

Anhang

1 Die Erprobungsstufe – Erläuterungen der Maßnahmen	2
2 Die Mittelstufe – Erläuterungen der Maßnahmen	3
3 Europakonzept - Erläuterungen	5
4 Konzept zum bilingualen Zug	10
5 Leistungskonzept	12
6 Vertretungskonzept	14
7 Individuelle Förderung – Erläuterung der Maßnahmen	18
8 Fortbildungskonzept - Erläuterungen	21
9 Gender Mainstreaming – Erläuterung der Maßnahmen	28
10 Pädagogische Übermittagsbetreuung – Erläuterung der Maßnahmen	30
11 Ablaufschema Beschwerdemanagement	41
12 Ausbildungsprogramm am Carolus-Magnus-Gymnasium	49

Anlage 1

Die Erprobungsstufe am CMG – Erläuterung der Maßnahmen

- Am Ende ihrer Grundschulzeit lernen die neuen Fünftklässler an einem Kennenlernnachmittag ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschüler, die Klassenleitung und ihre Klassenpatinnen und Klassenpaten kennen.
- Klassenpatinnen und Klassenpaten aus der Jahrgangsstufe 9, die jeder Klasse 5 zugewiesen werden, geben in den ersten Wochen vielfältige Hilfestellungen und tragen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten ebenfalls zur Bildung der Klassengemeinschaft bei.
- Die Klassenleitung besteht möglichst aus einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft. Die doppelte Klassenleitung bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Ansprechmöglichkeiten bei allen Sorgen und Nöten und trägt eine besondere Verantwortung für das soziale Miteinander in der Klasse.
- Einmal wöchentlich findet in Klasse 5 die Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“ statt, in der soziale Kompetenzen gezielt gefördert werden. Im Rahmen des sozialen Lernens werden die Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Außerdem wird das soziale Verhalten in der Gruppe sowie der Umgang mit Konfliktsituationen trainiert.
- Um den Kennenlernprozess und das Zusammenwachsen der Klasse zu unterstützen, werden Wandertage und eine dreitägige Klassenfahrt in Klasse 5 durchgeführt.
- Mit der Klassenleitung bilden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer das Klassenteam, das die Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dieses Team arbeitet intensiv zusammen und hält regelmäßig Erprobungsstufenkonferenzen - teilweise auch mit den Grundschullehrkräften - ab, um über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes, über Förder- und Fördermaßnahmen und sowohl zum Leistungsstand als auch zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zu beraten.
- In Klasse 6 setzt der Unterricht in der 2. Fremdsprache ein. Am CMG stehen Französisch und Latein zur Wahl. In Schnupperstunden und einer Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte werden die beiden Unterrichtsfächer vorgestellt.
- Ab Klasse 7 kann der bilinguale Zug deutsch-englisch belegt werden. In Schnupperstunden und einer Informationsveranstaltung wird den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten der Unterricht im Rahmen des bilingualen Zugs vorgestellt.
- Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, die eine besondere Lernmotivation und ein sehr gutes Arbeits- und Lernverhalten haben, haben die Möglichkeit, Latein und Französisch im Rahmen des Drehtürmodells Latein-Französisch gleichzeitig zu lernen.
- Für alle Schülerinnen und Schüler, die ein Orchesterinstrument erlernen möchten, bieten wir den Bläserklassenunterricht an. Für diese Schülerinnen und Schüler finden zwei Stunden regulärer Musikunterricht mit dem Instrument in Orchesterformation statt.

Anlage 2

Die Mittelstufe am CMG – Erläuterung der Maßnahmen

Übergabekonferenzen

Wir sind darauf bedacht, die Übergänge, die von Klassenleitungs- und Fachlehrerwechsel (von Jahrgang 6 zu 7) und durch den Wechsel vom Klassen- zum Kurssystem (von Jahrgang 9 zur Einführungsphase) begleitet werden, für die Schülerinnen und Schüler möglichst reibungslos zu gestalten. Dazu tragen "Übergabe"-Konferenzen zwischen den Klassenleitungen der abgebenden 6. und aufnehmenden 7. Klassen und zwischen den Klassenleitungen der abgebenden 9. Klassen und der künftigen Jahrgangsstufenleitung der Einführungsphase zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres bei. So kann gewährleistet werden, dass uns einzelne Schülerinnen und Schüler mit ihren spezifischen Fähigkeiten, aber auch Problemen auf dem Weg durch die gymnasiale Laufbahn nicht verloren gehen.

Individuelle Schwerpunktbildung

Neben besonderen pädagogischen Aktivitäten, die die Persönlichkeit und das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler stärken sollen – wie die Fahrten/Austauschfahrten in der Klasse 8 – bietet die Mittelstufe auch weitere Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung in der Schullaufbahn durch die Wahl eines den eigenen Fähigkeiten entsprechenden Differenzierungskurses für die Jahrgänge 8 und 9 (Wahlpflichtbereich II). Hier gibt es zurzeit für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 die Möglichkeit, sich ab der Jahrgangsstufe 8 zwischen

- Französisch oder
- Biologie/Chemie (Ökologie) oder
- Wirtschaft (Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsinformatik, Politik und Wirtschaft)

zu entscheiden. Dafür wird der Klassenverband im WP-Bereich aufgelöst. Am Ende der Jahrgangsstufe 7 werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung – ergänzt durch Beratung in den einzelnen Klassen – Eltern und Schülerinnen und Schüler über den Wahlpflichtbereich informiert.

Berufsorientierung

In der Mittelstufe bieten wir außerunterrichtliche Veranstaltungen an, die die Schülerinnen und Schüler mit Aspekten vertraut machen, die für sie bei der späteren Berufsfindung wichtig sind. Ab 2015 bieten wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an einer Potentialanalyse teilzunehmen, die von einem externen Träger durchgeführt wird. Sie bereitet auf die in dieser Jahrgangsstufe anstehenden Berufsfelderkundungstage vor. Einer davon ist der Girls' Day/Boys' Day. An diesem Tag haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 die Möglichkeit, sich über Berufe zu informieren, die noch überwiegend männlich bzw. weiblich dominiert werden. Ziel ist es, Jungen und Mädchen ein weites Spektrum an beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen.

In der Jahrgangsstufe 9 fahren alle Schülerinnen und Schüler jedes Jahr mit ihren Klassenleitungen zum Berufsinformationszentrum (BIZ) in Meschede und auch in die Deutsche Arbeitsschutzausstellung in Dortmund. Seit 1992 führen wir in der Jahrgangsstufe 9 jedes Jahr in den letzten beiden Unterrichtswochen vor den Sommerferien ein Betriebspraktikum durch. Dieses eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten. In Absprache mit dem zuständigen Lehrer dieses Projektes

suchen sich die Schülerinnen und Schüler einen Platz in einem Betrieb. Während des zweiwöchigen Praktikums werden sie durch eine Lehrerin/einen Lehrer betreut.

Lernstandserhebungen

Wie an den anderen Schulen in NRW werden auch am CMG Marsberg seit dem Schuljahr 2004/05 jährlich in der Klasse 8 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik Lernstandserhebungen (LSE) durchgeführt.

Nach dem Vergleich der Ergebnisse der Lerngruppe mit Parallelklassen und mit schulübergreifenden und landesweiten Referenzwerten findet eine innerschulische Evaluation und Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler und Gremien statt.

Anlage 3

Europakonzept - Erläuterungen

Im August 2008 wurde das Carolus-Magnus-Gymnasium mit dem Gütesiegel „Europaschule in NRW“ ausgezeichnet. Die Vermittlung von Bildung mit europäischer Dimension, Erziehung zur Völkerverständigung, Friedenserhaltung sowie gewaltfreier Umgang mit Verschiedenheit und Vielfalt im Alltag gehört zu unseren leitenden Werten. Wir wollen Neugier und Verständnis für die Vielgestaltigkeit Europas wecken. Durch die Begegnung mit anderen Kulturen streben wir an unserer Schule die Entwicklung von Weltoffenheit und Toleranz an und bereiten damit die Schülerinnen und Schüler darauf vor, den Anforderungen, die sich aus einem zusammenwachsenden Europa und im Zuge zunehmender Globalisierung stellen, besser begegnen zu können. Zugleich unterstützen wir unsere Schülerinnen und Schüler bei der Findung ihrer eigenen Identität. Das Carolus-Magnus-Gymnasium vermittelt u. a. Werte und Inhalte, deren Ursprung zum Teil auf Karl den Großen als „Vater Europas“ und Namensgeber unserer Schule verweist. Schließlich besteht ein enger lokalgeschichtlicher Bezug zwischen dem Carolus-Magnus-Gymnasium und Karl dem Großen, wie er in der Namensgebung zum Ausdruck kommt, wenn man an die Sachsenkriege des Frankenkönigs in den Jahren nach 772 denkt, in deren Verlauf die Eresburg, also das heutige Obermarsberger Gebiet, und die Irminsul-Säule eine historische Bedeutung besaßen.

Neben einem breiten Fremdsprachenangebot ermöglicht es das Carolus-Magnus-Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern, an Austauschfahrten nach England, nach Frankreich, Ungarn und Argentinien teilzunehmen und mehrwöchige Praktika in der Verwaltung der nordfranzösischen Stadt Lillers zu absolvieren.

In verschiedenen Bereichen unserer schulischen Arbeit am Carolus-Magnus-Gymnasium steht die Umsetzung des Europagedankens im Mittelpunkt:

Das erweiterte Fremdsprachenangebot

Das Carolus-Magnus-Gymnasium verfügt über ein Fremdsprachenangebot, welches das in der Ausbildungsordnung dargelegte übliche Maß deutlich überschreitet, und zwar in der folgenden Weise:

- ab der Klasse 5 Englisch als 1. Fremdsprache;
- ab der Klasse 6 Latein und Französisch als 2. Fremdsprache;
- ab der Klasse 8 Französisch als 3. Fremdsprache, alternativ zu Ökologie (Biologie / Chemie) und Ökonomie (Sozialwissenschaft, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsentglish und Wirtschaftsinformatik);
- Ergänzungsunterricht Spanisch im 8. und 9. Jahrgang oder einer Arbeitsgemeinschaft Spanisch
- ab der EF neu einsetzende Fremdsprache Russisch;
- in der EF (nach den Möglichkeiten der Schule) Arbeitsgemeinschaft Spanisch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am individuellen Austausch mit den drei argentinischen Partnerschulen in Buenos Aires teilnehmen.

Das Angebot des bilingualen Bildungszweigs

Das Carolus-Magnus-Gymnasium bietet parallel zum grundständigen Gymnasialzweig einen bilingualen Bildungsgang Deutsch-Englisch an. In ihm wird das Fach Englisch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden verstärkt unterrichtet. Drei Sach-

fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld werden jahrgangsspezifisch in englischer Sprache unterrichtet, und zwar Erdkunde in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 sowie Geschichte in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

In der Oberstufe wird neben Englisch (Leistungskurs) das bilinguale Sachfach Erdkunde weitergeführt. In beiden Fächern wird im Abitur die Prüfung bilingual abgelegt. Hierdurch erhalten diese Schülerinnen und Schüler die Zusatzqualifikation „bilinguales Abitur“.

Internationale Partnerschaften - die Austauschprogramme

Das Carolus-Magnus-Gymnasium führt in unterschiedlichen Jahrgangsstufen regelmäßige und zumeist zweiwöchige Schüleraustauschprogramme mit den folgenden Schulen durch:
Den Austausch mit der / dem

- Anglo-European School in Ingatestone (Großbritannien) in der Klasse 8 des bilingualen Zweiges
- Lycée Anatole France in Lillers (Frankreich) in der Einführungsphase (EF)
- Medgyessy Ferenc Gimnázium in Debrecen (Ungarn) in der Einführungsphase (EF)
- Asociacion Escolar Goethe (Goetheschule), der Hölters Schule und der Asociacion Cultural Pestalozzi (Pestalozzi-Schule) in Buenos Aires (Argentinien) am Ende der Einführungsphase (EF)

Europäische Themen und Inhalte im Unterricht

Das Thema „Europa“ nimmt als integrativer Bestandteil in den Lerninhalten vieler Unterrichtsfächer und im gesamten schulischen Leben eine besondere Stellung ein. Viele Fächer fördern die Vermittlung von Europakennnissen und die Entwicklung des europäischen Bewusstseins unserer Schülerinnen und Schüler.

Im Anhang finden Sie einige Beispiele aus dem Curriculum der verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen.

Der Europa-Gedanke im schulischen Engagement

Das Carolus-Magnus-Gymnasium vermittelt bei Bedarf für die Schülerinnen und Schüler seiner Partnerschulen in Ingatestone (England), Lillers (Frankreich), Debrecen (Ungarn) und Buenos Aires (Argentinien) einen Praktikumsplatz in ortsansässigen Firmen oder in der Stadtverwaltung Marsbergs.

Auch seitens der Auslandsschulen besteht für interessierte Schülerinnen und Schüler des Carolus-Magnus-Gymnasiums die Möglichkeit, in Ingatestone, Lillers, Debrecen oder in Buenos Aires ein Praktikum zu absolvieren.

Die Teilnahme an europäischen Projekten und Wettbewerben

Regelmäßig nehmen Schülerinnen und Schüler des Russisch-Unterrichts der Sekundarstufe II (neu einsetzende Fremdsprache) an der Russisch-Olympiade und am Wettbewerb „Spielend Russisch lernen“ teil. Zudem nehmen unsere Schülerinnen und Schüler an der Internationalen Biologie-Olympiade teil.

Mehrere Klassen beabsichtigen im Schuljahr 2013/14, am 61. Europäischen Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und am Fotowettbewerb „EuroVision. Europa hat die Wahl“ teilzunehmen.

Europaveranstaltungen

Einmal jährlich findet ein bundesweiter EU-Projekttag an allen Europaschulen, und somit auch an unserer Schule, statt. Hier haben einzelne Klassen und/oder Jahrgangsstufen die Möglichkeit, sich intensiv mit aktuellen Europa-Themen zu beschäftigen und/oder bei

Podiumsdiskussionen mit Politikern ins Gespräch zu kommen. Regelmäßig laden wir Abgeordnete des Europäischen Parlaments (MdEP) zum Besuch ein und ermöglichen Diskussionen der Abgeordneten mit unseren Schülerinnen und Schülern der Oberstufe über aktuelle Themen europäischer Politik.

Kleinere Projekte werden im laufenden Schuljahr im Kontext von Unterrichtseinheiten einzelner Fachbereiche durchgeführt.

Im Sommer 2013 beteiligte sich das Carolus-Magnus-Gymnasium mit Projekten, die von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II und Eltern selbstständig geleitet wurden, an der Kampagne „Schulen ohne Rassismus“ und erhielt das Gütesiegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien im Rahmen der Projektstage mit politischen Themen wie Integration, Toleranz und Vielfalt in Europa.

Exkursion nach Moskau

Oberstufenschülerinnen und -schüler, die Russisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Einführungsphase wählen, haben in den Herbstferien die Gelegenheit, an einer Exkursion nach Moskau teilzunehmen.

Das Thema „Europa“ im Schulgebäude

Ein mehrsprachiges Schild im Eingangsbereich des Schulgeländes weist alle Besucher des Gymnasiums auf den Titel „Europaschule“ hin.

An Tagen, an denen Schulveranstaltungen mit Europabezug stattfinden, wird die Europaflagge vor dem Haupteingang gehisst.

In der Pausenhalle hängt eine als Kunstwerk gestaltete mehrteilige Weltkarte, in welcher alle Städte mit goldenen Sternen markiert sind, in denen sich die Partnerschulen in Europa und Argentinien befinden.

Mehrere, von Schülerinnen und Schülern gestaltete Kunstwerke, die die Fahnen aller Länder Europas darstellen, dekorieren die Treppenhäuser.

Europäische Themen und Inhalte im Unterricht – Auszug aus verschiedenen Curricula

Klasse 5:

Deutsch:	Märchen; die Wiederkehr verschiedener Märchenmotive in Europa;
Musik/ Sport:	Europäische Volkstänze
Englisch:	Bristol – ein Schulprojekt
Erdkunde:	Tourismus
Mathematik:	Römische Zahlen

Klasse 6:

Englisch:	Wales (Kultur, Sprache); die Römer in Bath
Latein:	Das Römische Reich
Geschichte:	Das Römische Reich – Grundlage der Entwicklung Europas; Karl der Große – Vater Europas?
Deutsch:	Fabeln aus mehreren europäischen Ländern und Kulturen
Französisch:	A Paris
Musik:	Musik in Europa (Beethoven, Grieg, Bartok)
kath. Religion:	Die Germanen werden Christen
ev. Religion:	Kirche in konfessioneller Vielfalt

Klasse 7

Religion:	Europäisches Klosterleben
Latein:	Römische Geschichte; lateinische Wörter in den modernen Sprachen; Spuren des Lateinischen in der Lokalgeschichte
Deutsch:	Fremdwörter, Lehnwörter und Wortfamilien; Portfolio über fremde Kulturen
Englisch:	London; Sport in Manchester
Französisch:	Vivre à Toulouse

Klasse 8:

Französisch:	Paris und seine Sehenswürdigkeiten; Essgewohnheiten in Frankreich
Geschichte:	Begegnungen von Christen, Muslimen und Juden im europäischen Raum; Geistige Strömungen im Europa der Frühen Neuzeit; Der Erste Weltkrieg – Folge europäischen Großmachtstrebens?
Deutsch:	Friedrich Schiller: „Wilhelm Tell“
Französisch:	Un été en Normandie
Latein:	Grenze zwischen Römern und Germanen; Olympische Spiele

Klasse 9:

Musik:	Musik in ihrer Zeit: Untersuchung verschiedener Musikepochen in europäischen Ländern
Erdkunde:	Europa, unser Kontinent: Regionale Unterschiede in Europa; Europas Wirtschaft im Wandel
Geschichte:	Der Zweite Weltkrieg – Verfolgung und Vertreibung im europäischen Kontext; die Teilung Europas im Rahmen des Kalten Krieges
Deutsch:	Friedrich Dürrenmatt: Der Richter und sein Henker“
Englisch:	Teen World
Latein:	Projektarbeit zu Caesar und Gallien
Französisch:	Vive l'Europe!
Kunst/Musik:	Zeitepochen in Kunst und Musik (fächerübergreifend)
Politik:	Wahlen (u.a. des Europaparlaments)
Differenzierungskurs Ökonomie	Wirtschaftsenglisch

Einführungsphase:

Geschichte:	Die Französische Revolution – Vorbild für die politische Entwicklung Europas; Konflikte, Kriege und Friedensordnungen in Deutschland und Europa
Deutsch:	Brecht: „Galileo Galilei“, bzw. Dürrenmatt: „Die Physiker“
Englisch:	Migrants and minorities in Britain
Französisch:	Auszüge aus französischen Romanen
Russisch:	Russische Namen, Russlands Geografie
Kunst:	Selbstbildnisse in der Renaissance und klassischen Moderne

Qualifikationsphase 1:

Literatur:	Einübung dramatischer Texte deutscher und europäischer Literatur
Englisch:	British traditions and visions
Geschichte:	Nationalstaatsgedanke und Nationalismus in Europa im 19. Jahrhundert
Deutsch:	Goethe: „Iphigenie auf Tauris“, Mann: „Mario und der Zauberer“
Französisch:	Voyager et (im)migrer
Russisch:	Leben in einer russischen Metropole
Kunst:	Dürer und Rembrandt
Philosophie:	Geschichte der Philosophie

Qualifikationsphase 2:

Geschichte:	Deutschland und Europa nach dem Zweiten Weltkrieg; das wiedervereinigte Deutschland und die Entwicklung in Osteuropa
Kunst:	Beispiele aus der europäischen Malerei
Deutsch:	Roth: „Hiob“
Englisch:	Shakespeare and the Elizabethan World
Französisch:	Vivre avec notre voisin à l'ouest
Russisch:	Lebensgefühl und Werte der Jugendlichen
Kunst:	Rodin, Brancusi, Moore

Anlage 4

Konzept zum bilingualen Zug – Erläuterungen

Die Europaschule Carolus-Magnus-Gymnasium bietet seit dem Schuljahr 1992/93 einen bilingualen Zug (englisch – deutsch) an. Wir sehen in diesem Angebot durch die Erweiterung der Sprachkompetenz einen weiteren wesentlichen Beitrag zu einer aktuellen und zukunftsorientierten Bildung unserer Schülerinnen und Schüler.

Das Zusammenwachsen eines geeinten Europas, die Globalisierung der Märkte, die Öffnung von Grenzen, nicht zuletzt durch moderne Kommunikationstechnologien, der rasante Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis und die damit verbundene Verantwortung machen eine entsprechende Verständigung über nationale Grenzen hinaus unumgänglich. Schulabsolventen von heute müssen sich international zurechtfinden und kommunizieren können. Daher wird auf dem Arbeitsmarkt, in der Wissenschaft und in der Politik eine sichere Beherrschung des Englischen als Verkehrssprache in allen Bereichen vorausgesetzt.

Bilingualer Unterricht bedeutet mehr Unterricht in der Fremdsprache durch zeitweilige Erhöhung der Unterrichtsstunden im Fach Englisch (Klasse 5 und 6) und fremdsprachlicher Unterricht in Sachfächern in der Sekundarstufe I und II (am Carolus-Magnus-Gymnasium Erdkunde, Geschichte, Politik). Folgendermaßen wirkt sich das Konzept der Bilingualität auf den Unterricht der Schulstufen aus:

Lehrplan und Unterrichtsorganisation

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 erhalten zwei zusätzliche Unterrichtsstunden im Fach Englisch, d.h. 6 Wochenstunden, um eine bessere Basis für den kommenden bilingualen Fachunterricht zu bereiten.

In den Klassen 7 bis 9 des bilingualen Zuges wird der Englischunterricht im normalen Umfang weitergeführt (Kl. 7 vierstündig, Kl. 8 und 9 dreistündig). Ab Klasse 7 wird das Fach Erdkunde bilingual unterrichtet, aber drei- statt zweistündig, dadurch wird der fachbezogene Fremdsprachenerwerb erleichtert. Gleiches gilt für das Fach Geschichte, das in Klasse 8 dreistündig unterrichtet wird. Das bereits eingeführte bilinguale Sachfach Erdkunde wird am Carolus-Magnus-Gymnasium in Klasse 8 (zusätzlich) weitergeführt. Dadurch erhalten die Schüler mehr Praxiskompetenzen. In der Klasse 9 werden die bilingualen Sachfächer (Erdkunde, Geschichte und Politik) zweistündig bilingual unterrichtet.

Am Ende der Klasse 9 haben die Schülerinnen und Schüler neben guten englischen Sprachkenntnissen auch das grundlegende Vokabular aus den Bereichen der Sachfächer erworben. Englische Fachliteratur oder Zeitungstexte können leichter gelesen und ausgewertet werden. In der gymnasialen Oberstufe wird die bilinguale Ausbildung in der Einführungsphase fortgesetzt: Neben dem Fach Englisch sind die beiden gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Erdkunde und Geschichte verpflichtend. In der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) wird die bilinguale Laufbahn fokussiert auf den Leistungskurs Englisch und den bilingualen Grundkurs Erdkunde als 3. oder 4. Abiturfach. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf dem Abiturzeugnis den Qualifikationsvermerk eines bilingualen Abiturs.

Selbstverständlich können die Schülerinnen und Schüler auch andere Oberstufenlaufbahnen wählen, erhalten dann aber nicht den Qualifikationsvermerk eines bilingualen Abiturs.

Bewertungsmaßstab

Der fachdidaktische Anspruch des jeweiligen fremdsprachlich unterrichteten Faches bleibt auch im bilingualen Unterricht erhalten; das bedeutet eine qualitativ mindestens gleichwertige fachliche Ausbildung wie die des nichtbilingualen Zweiges. Die Leistungsmessung orientiert sich entsprechend am Anspruch des Faches, nicht an der englischen Sprachfertigkeit des Schülers / der Schülerin.

Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler, die sich für den bilingualen Zug entscheiden, müssen (eine ausgeprägte) Leistungsbereitschaft mitbringen; sie sollten belastbar sein, sich gut konzentrieren können und gute sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen. Insgesamt werden die Schülerinnen und Schüler im bilingualen Zug vor allem in der englischen Sprache in besonderem Maße gefördert.

Eine Gymasialempfehlung ist wünschenswert, da sie zeigt, dass Ihr Kind selbstständig, zügig und zielorientiert zu arbeiten vermag, ohne schnell die Konzentration zu verlieren. Darüber hinaus sollten Sie sich und Ihr Kind fragen:

Ist Ihr Kind kommunikativ und wissbegierig? Zeigt Ihr Kind Freude und Engagement am Lernen? Arbeitet es gern aktiv mit? Kann Ihr Kind selbstständig arbeiten oder braucht es viel Hilfe? Liest Ihr Kind gerne und flüssig? Ist es der Wunsch des Kindes, den bilingualen Zug zu besuchen? Ist die Grundschulnote in Deutsch gut?

Einbindung in das Schulprogramm

Bilingualität ist ein wichtiger Beitrag zur ganzheitlichen Bildung.

Das besondere Anliegen unserer Grundintentionen angesichts gesellschaftlicher Umbruchs- und Entwicklungssituationen, von Pluralismus und Neuorientierung ist nicht lediglich ein Zulieferdienst. Vielmehr geht es um die Befähigung der Schülerinnen und Schüler, sich selbst besser zurechtzufinden und einen eigenen Beitrag zu einer menschenwürdigeren Gestaltung der Welt, zu einem friedlichen Miteinander der Nationen und zu einer weltweiten Solidarität zu leisten.

Die Voraussetzung hierfür ist die Verständigung. Diese geschieht wesentlich über die Sprache:

Sie bietet eine Chance zu größerer geistiger Offenheit, zu mehr Einfühlungsvermögen in andere Denk- und Ausdrucksweisen, aber auch zum Erfassen und zur Artikulation eigener Identität und eines eigenen Standpunktes, zu kritischer Toleranz.

Anlage 5

Leistungskonzept

Die Bewertung von Schülerleistungen hat den Zweck, den Schülerinnen und Schülern ebenso wie den Eltern eine Orientierung darüber zu geben, inwieweit die Lernziele in den einzelnen Fächern erreicht bzw. nicht erreicht wurden. Dabei ist es uns wichtig zu betonen, dass die Lernleistungen und nicht die Person der Lernenden / des Lernenden beurteilt werden.

Das folgende Konzept zur Leistungsbewertung setzt verbindliche Maßstäbe der Leistungsbeurteilung fest, auf die sich alle Kolleginnen und Kollegen geeinigt haben und die einheitlich gehandhabt werden. Besonderheiten der Leistungsbeurteilung ergeben sich allerdings aus den jeweiligen Fachcurricula (vgl. schulinterne Fachcurricula).

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern die für die Notengebung ausschlaggebenden Kriterien bzgl. der schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Mitarbeit genannt. Diese Bekanntgabe der Beurteilungskriterien wird zu Beginn eines jeden Schuljahres im Klassenbuch / Kursheft vermerkt.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, ihren aktuellen Leistungsstand bei den Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu erfragen. Je nach Bedarf führt jede Lehrerin / jeder Lehrer dazu ein Gespräch mit den Lernenden. Darüber hinaus geben wir am CMG quartalsweise in der Sekundarstufe II den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den bisher erreichten Leistungsstand. Die Bekanntgabe wird im Kursheft festgehalten.

Die Termine für die Klassenarbeiten und Kursarbeiten in der Sek. I werden von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer auf einer Übersichtsliste am schwarzen Brett im Lehrerzimmer eingetragen. Die Festlegung der Termine für die Arbeiten in den Fächern des Wahlpflichtbereichs, bei geteilten und klassenübergreifenden Lerngruppen hat aus organisatorischen Gründen Vorrang und wird zu Beginn eines Halbjahres nach Rücksprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern durch die Schulleitung für das gesamte Halbjahr festgelegt.

Die Planung berücksichtigt die gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr.

Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator in Absprache mit den Jahrgangsstufenleiterinnen und -leitern die Termine der Klausuren für ein Quartal fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt.

Damit den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen die Bewertung der schriftlichen Arbeiten transparent ist, wird ihnen jeweils nach den Arbeiten der Erwartungshorizont genannt, wobei es den Kolleginnen und Kollegen freigestellt ist, in welcher Weise sie den Erwartungshorizont bekannt geben.

Die Schulleitung verschafft sich in jedem Halbjahr durch Einsicht in ausgewählte Klassenarbeiten und Klausuren einen Überblick über die fachspezifischen Verfahrensweisen bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen und gewährleistet damit ein möglichst einheitliches Vorgehen innerhalb der Fachschaften. Dazu trägt auch das Schreiben von Parallelarbeiten bei (vgl. hierzu das jeweilige Fachcurriculum).

Vorgaben für die Bewertungskriterien von Facharbeiten können die Schülerinnen und Schüler der Homepage des CMG entnehmen. Allen Schülerinnen und Schülern wird als Hilfestellung vor der Erstellung der Arbeit ein Exemplar der Buches Facharbeit - Pocket Teacher ABl Kompaktwissen Oberstufe (Cornelsen Verl.) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die darin

genannten Kriterien hinsichtlich Form und Struktur sind Grundlage für die Beurteilung der Facharbeiten in allen Fächern.

Die Beurteilung der ‚sonstigen Mitarbeit‘ bezieht sich auf die Qualität, die Quantität sowie die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Beiträge. Diese werden kontinuierlich auf der Grundlage von Beobachtungen während eines Schuljahres bewertet. Zur „sonstigen Mitarbeit“ gehören zum Beispiel Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Präsentationen, mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen), Antworten auf Wissensfragen u.a.m. Genaueres ist dem jeweiligen Fachcurriculum zu entnehmen.

In der Sekundarstufe II wird die jeweilige Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „sonstige Mitarbeit“ gebildet.

Zu den Lernerfolgsüberprüfungen gehören neben den Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, den zweiten Fremdsprachen und den Differenzierungskursen die Lernstandserhebungen (LSE) im 8. Jahrgang. In den Fachkonferenzen werden die Ergebnisse der LSE evaluiert. Die LSE zählen nicht als Klassenarbeit.

Die Fachkonferenzen am CMG verstehen es als ihre Aufgabe, sich über Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des von der Fachkonferenz beschlossenen schulinternen Fachcurriculums auszutauschen. Neben der gemeinsamen Vorbereitung und Planung ist die gemeinsame Auswertung der Ergebnisse von Bedeutung.

Anlage 6

Vertretungskonzept

Allgemeines

Krankheiten, Beurlaubungen, Fortbildungsveranstaltungen, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen, Prüfungen und Unterrichtsbesuche sind nur einige der Gründe, warum regulärer Unterricht ausfällt. Dadurch wird Vertretungsunterricht notwendig und verlangt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, insbesondere bei den Lehrkräften.

Das Vertretungskonzept des Carolus-Magnus-Gymnasiums soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern schaffen.

Ziele

Der Vertretungsplan wird mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts weitgehend zu erhalten und möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen.

Vertretungsunterricht soll sinnvoll sein. Dies ist der Fall,

- wenn die Vertretungsstunde dem geplanten Regelunterricht möglichst entspricht
- wenn der Unterricht in dem jeweiligen Fach fortgeführt werden kann
- wenn in dem jeweiligen Fach zusätzliche Übungen und / oder Wiederholungen durchgeführt werden
- wenn die Vertretungsstunde in sinnvoller Weise andere schulische Aufgabenfelder (z. B. Medienerziehung oder Methodenkompetenz) zum Inhalt hat.

Grundsätze

Am Carolus-Magnus-Gymnasium sind allen Beteiligten – Lehrer, Schüler und Eltern – folgende Grundsätze wichtig:

Lehrkräfte vertreten und werden vertreten. Vertretungsunterricht ist daher Bestandteil schulischen Alltags.

Vertretungsunterricht wird sowohl von den Kollegen als auch von den Schülern als „notwendig“ und „sinnvoll“ empfunden.

Der Vertretungsunterricht wird durch den Vertretungsplan geregelt. Weder eine Lehrkraft noch ein Schüler ist befugt, Unterricht ausfallen zu lassen. Unterrichtsausfall kann nur durch die Schulleitung genehmigt werden.

Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in aller Regel auch Fachunterricht.

In allen Jahrgangsstufen werden alle Stunden von der 1. bis zur 6. Stunde vertreten. Es sei denn, auf dem Vertretungsplan steht explizit etwas anderes.

Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt und ausgewogen auf alle Kolleginnen und Kollegen verteilt werden. Der Einsatz von Teilzeitkräften wird anteilig berücksichtigt.

Zu Vertretungsstunden sind schwerbehinderte Lehrkräfte sowie ihnen Gleichgestellte nur in angemessenen Grenzen heranzuziehen. Zur Frage der Belastbarkeit sind sie zuvor anzuhören.

Organisatorische Regelung des Vertretungsunterrichts

Ausfallender Unterricht (z. B. Fortbildungen, Prüfungen, Wanderfahrten, Exkursionen) sollte so früh wie möglich bei Herrn Garbes gemeldet werden.

Eine unvorhergesehene Abwesenheit muss zwischen 07.00 – 07.15 Uhr in der Schule gemeldet werden. Dies trifft auch zu, wenn der abwesende Kollege nicht zur 1. Stunde Unterricht hat. Sie können Ihre Abwesenheitsmeldung auf den Anrufbeantworter sprechen oder aber wie bisher in der Schule anrufen.

Für einen plötzlich erforderlichen Vertretungseinsatz in der ersten Stunde gibt es eine Vertretungsbereitschaft (Präsenz). Die Vertretungsbereitschaften werden pro Halbjahr eingeteilt. und mit einer Stunde auf das Stundendeputat angerechnet.

Natürlich wäre es hilfreich, wenn eine erkrankte Lehrkraft eine Aufgabe bereitstellen würde. Dies sollte allerdings nur der Fall sein, wenn es die Erkrankung auch wirklich zulässt.

Bei absehbarem Fehlen, etwa einer Fortbildung, einem eintägigen Wandertag, einer Exkursion u.a.m. ist die zu vertretende Lehrkraft verpflichtet, Aufgaben für Vertretungsstunden bei Herrn Garbes einzureichen. Dazu ist das im Anhang befindliche Formular zu benutzen. Die Aufgaben werden der Lerngruppe nicht in der vorhergehenden Stunde durch die Fachlehrer gestellt.

Bei absehbar längerfristigen Erkrankungen informiert die betroffene Lehrkraft sofort die Schulleitung. Weiterhin setzt sie sich bei ihrem Arzt / ihrer Ärztin dafür ein, dass diese/r möglichst umgehend die voraussichtliche gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit schriftlich bestätigt. In diesem Fall wird eine separate Vertretungsregelung, die auch eine Stundenplanänderung erforderlich machen kann, erarbeitet. Wenn es der erkrankten Lehrkraft möglich ist, gibt sie das Kursheft in der Schule ab.

Die Studienreferendarinnen und -referendare informieren Herrn Garbes über ihren aktuellen Ausbildungsunterricht. Bei Vertretungsbedarf in diesem Ausbildungsunterricht werden sie in der Regel zur Vertretung herangezogen.

Jede Vertretungsstunde wird im Klassenbuch mit Unterrichtsthema und Paraphe dokumentiert. Für die Einträge in die Kursmappen (Sek. I und Sek. II) ist der jeweilige Fachlehrer verantwortlich.

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand des Vertretungsplans zu nehmen, so dass auch kurzfristige Änderungen wahrgenommen werden.

Die Schüler nehmen den Vertretungsplan regelmäßig zur Kenntnis. Ein gewählter Schüler / eine gewählte Schülerin teilt der Klasse den laut Vertretungsplan ausgewiesenen Unterricht mit. Die Schüler halten – sofern dies möglich ist - die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.

Für den Nachmittagsunterricht gilt das, was auf dem Vertretungsplan steht. Die Regelung ist nicht einheitlich und wird individuell nach Rücksprache mit den Lehrkräften geregelt.

Klasse ohne Lehrkraft

Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse / ein Kurs ohne Lehrkraft ist, melden sich der Klassen- bzw. Kurssprecher oder seine Vertretung umgehend bei Herrn Garbes. Der Rest der Lerngruppe begibt sich leise in die Pausenhalle, wo sie dann von der Lehrkraft abgeholt wird.

Besondere organisatorische Regelungen für die Oberstufe

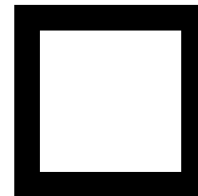
1. Auch für den Unterricht der Oberstufe gilt, dass Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde vertreten wird. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht. Die Vertretungslehrkraft erstellt eine Anwesenheitsliste, die zum Ende der Stunde noch einmal kontrolliert wird. Die Anwesenheitsliste wird an den Fachlehrer weitergegeben. Sofern per Vertretungsplan nicht anders mitgeteilt, wird der Vertretungsunterricht in dem auf dem Stundenplan ausgewiesenen Klassenraum erteilt.
2. Sofern die abwesende Lehrkraft keine Aufgaben für die Vertretungsstunde hinterlegt hat, sind die Schüler aufgefordert, selbstständig Unterrichtsstoff zu wiederholen. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Unterlagen für das betreffende Fach dabei haben, auch wenn sie wissen, dass die Lehrkraft nicht anwesend sein wird.
3. Sollten sich Schülerinnen und Schüler dennoch vor Ende der regulären Unterrichtszeit aus dem Klassenraum entfernen, greifen folgende Konsequenzen: Gespräch mit der Schul- und Jahrgangsstufenleitung, schriftliche Missbilligung sowie Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes, Aufnahme von unentschuldigter Fehlstunden auf dem Zeugnis/der Laufbahnbescheinigung

Priorität der einzusetzenden Kollegen

Folgende „Reihenfolge“ gilt bei der Vergabe von Vertretungsstunden:

1. Die Vertretung wird durch eine Lehrkraft übernommen, deren Unterricht durch Abwesenheit der eigenen Klasse (z. B. Wanderfahrt, Praktikum, Klausur) zeitgleich ausfällt.
↓
2. Die Vertretung wird durch eine Lehrkraft gehalten, die selbst in der Lerngruppe unterrichtet. Sie hält, sofern keine Aufgaben der zu vertretenden Lehrkraft vorliegen, ihren eigenen Fachunterricht ab.
↓
3. Die Vertretung wird durch eine Person realisiert, die das ausfallende Fach vertritt. Sofern keine Aufgaben der zu vertretenden Lehrkraft vorliegen, erteilt die Lehrkraft den Fachunterricht oder greift auf den Vertretungsordner des Faches zu (im Lehrerzimmer).
↓
4. Die Vertretung wird „fachfremd“ erteilt. Sofern keine Aufgaben der zu vertretenden Lehrkraft vorliegen, erteilt die Lehrkraft den Fachunterricht oder greift auf den Vertretungsordner des Faches zu (im Lehrerzimmer).
↓
5. „Mitführstunden“ sind für die Jahrgangsstufe 5 auszuschließen, nicht jedoch für die Jahrgangsstufen 6 – 13. Sie sollten allerdings nach Möglichkeit vermieden werden, sofern sich die Varianten 1 – 4 realisieren lassen.

Anlage A

VERTRETUNGSUNTERRICHTVertretungslehrkraft –
KürzelMaterialien / Aufgaben für

Tag / Datum: _____ Stunde(n): _____

für Klasse / Kurs _____ von _____ in Raum _____

Aufgaben:

Anlage: _____ Kopien

Besondere Hinweise für Vertretungslehrer/in:
_____Rückmeldung des Vertretungslehrers/der Vertretungslehrerin:Aufgabe wurde erteilt: ja nein

Anmerkungen:

Anlage 7

Individuelle Förderung – Erläuterung der Maßnahmen

Fachinhaltlich:

Individuelle Förderung meint die Berücksichtigung sowohl von Schwächen als auch von Stärken der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Schule hat den Auftrag, „ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist“ (§ 20 (1) Apo – SI)

- Förderkurse werden i.d.R. – je nach den Möglichkeiten des Stundenplanes – in einem oder mehreren der schriftlichen Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Latein in der S I angeboten. Da die Versetzung der Regelfall sein soll, werden diese Kurse auf leistungsschwächere Schüler und ihren Förderbedarf ausgerichtet (mit den „typischen“ Problembereichen, die aufgearbeitet werden müssen, in Fördermodulen, s.u. Punkt 4). Sollten leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler Interesse daran haben, spricht nichts gegen ihre Teilnahme, falls die Kursgröße es zulässt.
- Jeweils bei einer Zeugniskonferenz – und wenn nötig bei einer ‚Förderkonferenz‘ am Ende eines Quartals – werden mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ggf. einzurichtende Förderkurse in den schriftlichen Fächern (in denen erfahrungsgemäß die meisten Kurse angeboten werden) für das nächste Halbjahr benannt.
- Die Klassen-, Fach-, Förderlehrerinnen und -lehrer verwenden Formblätter für die Lern- und Förderempfehlungen und für die Zuweisung und die Evaluation von Förderkursen.
- Förderkurse sollten nicht mehr als 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben.
- Die einzelnen Fachschaften erstellen Förderkonzepte für ihre Fächer und stellen Materialien zusammen. Diese Materialien sind so aufgebaut, dass die Förderung in Modulen erfolgen kann, d.h. die Fachschaften erstellen für jede Jahrgangsstufe eine Liste mit unterschiedlichen Themengebieten, die erfahrungsgemäß Probleme bereiten. Zu den einzelnen Themengebieten werden dann Erklärungen, Aufgaben und Lösungen bereitgestellt, anhand derer die Schülerinnen und Schüler relativ selbstständig arbeiten können (evtl. auch Links zu Online-Übungen). Der Förderlehrerinnen und -lehrer steht aber jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. So können verschiedene Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Schwächen ganz individuell zeitgleich an ihren Problemen arbeiten. Eine Arbeit mit solchen Modulen kann auch die Förderung starker und schwacher Schülerinnen und Schüler im gleichen Kurs ermöglichen.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen jeweils für ein Quartal an einem Förderkurs teil; für diese Zeit ist eine kontinuierliche Teilnahme verpflichtend. Danach entscheidet der im Förderkurs unterrichtende Lehrer (in Absprache mit dem Fachlehrer) über den Erfolg der Arbeit und die Notwendigkeit bzw. die Erfolgsaussichten einer weiteren Teilnahme. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an den Schüler/ die Eltern.

Arbeits- und Sozialverhalten, Lernstrategien:

Individuelle Förderung am CMG zielt neben dem Erwerb und der Erweiterung fachlicher Kompetenzen auch auf das Einüben von Methoden ab, die den Schüler in die Lage versetzen sollen, ergebnisorientiert und eigenverantwortlich zu arbeiten. Dieses wird in folgenden Bereichen eingeübt:

- Hausaufgabenbetreuung
- Schüler helfen Schülern
- Methodenkonzept
- Soziales Lernen
- Computertraining
- Lernen des Lernens (S.I)
- Lernen des Lernens (S.II => Facharbeit)
- Rhetorikseminar

Persönlichkeitsentwicklung:

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Förderkonzeptes ist es, den Schüler im Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dementsprechend gibt es Angebote, die geeignet sind, die Kreativität, das Engagement, die Teamfähigkeit und die Offenheit anzuregen. Daneben ist es wichtig, Angst und Stress abzubauen, um Motivation und Ausdauer zu fördern.

Angebote in diesem Bereich sind:

- Austauschfahrten
- Angebote zur Berufsorientierung
- Teilnahme an AGs
- Klassenpatenschaften

Förderung leistungstärkerer Schüler:

Da am CMG zu einer Akzentuierung von Begabungen und Interessen beigetragen wird, sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken in ihrer Entwicklung und Motivation gefördert werden. Hierzu gibt es verschiedene Optionen:

- Projektarbeit
- Drehtürmodell (Französisch / Latein ab Klasse 6)
- Teilnahme an fachspezifischem Unterricht in einer anderen Jahrgangsstufe

Lernbegleitung und Beratung:

Am CMG gibt es folgende Angebote für Schülerinnen, Schüler und Eltern:

Klassenlehrer als Ansprechpartner

- Regelmäßige Sprechstunden
- Elternabende
- Elternsprechtage
- Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern über Leistungsstand und Probleme

Bei nicht ausreichenden Klassenarbeiten wird mit der Arbeit ein Lern- und Förderplan' erteilt.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht versetzt werden, wird für alle Fächer mit nicht ausreichenden Zeugnisnoten mit dem Zeugnis zu Schuljahresende eine Lern- und Förderempfehlung erteilt.

Evaluation

- Dokumentation der Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler: Zahlen über Nichtversetzungen, blaue Briefe, Förderempfehlungen, Abschlüsse (Anzahl & Qualität), Auswertung der Lernstandserhebungen
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler

Anlage 8

Fortbildungskonzept – Erläuterungen

GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DIE FORTBILDUNG DER LEHRERINNEN UND LEHRER DES LANDES NRW

Die gesetzlichen Grundlagen für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes NRW sind im Schulgesetz geregelt (Anlage A).

STRUKTUR DER LEHRERFORTBILDUNG

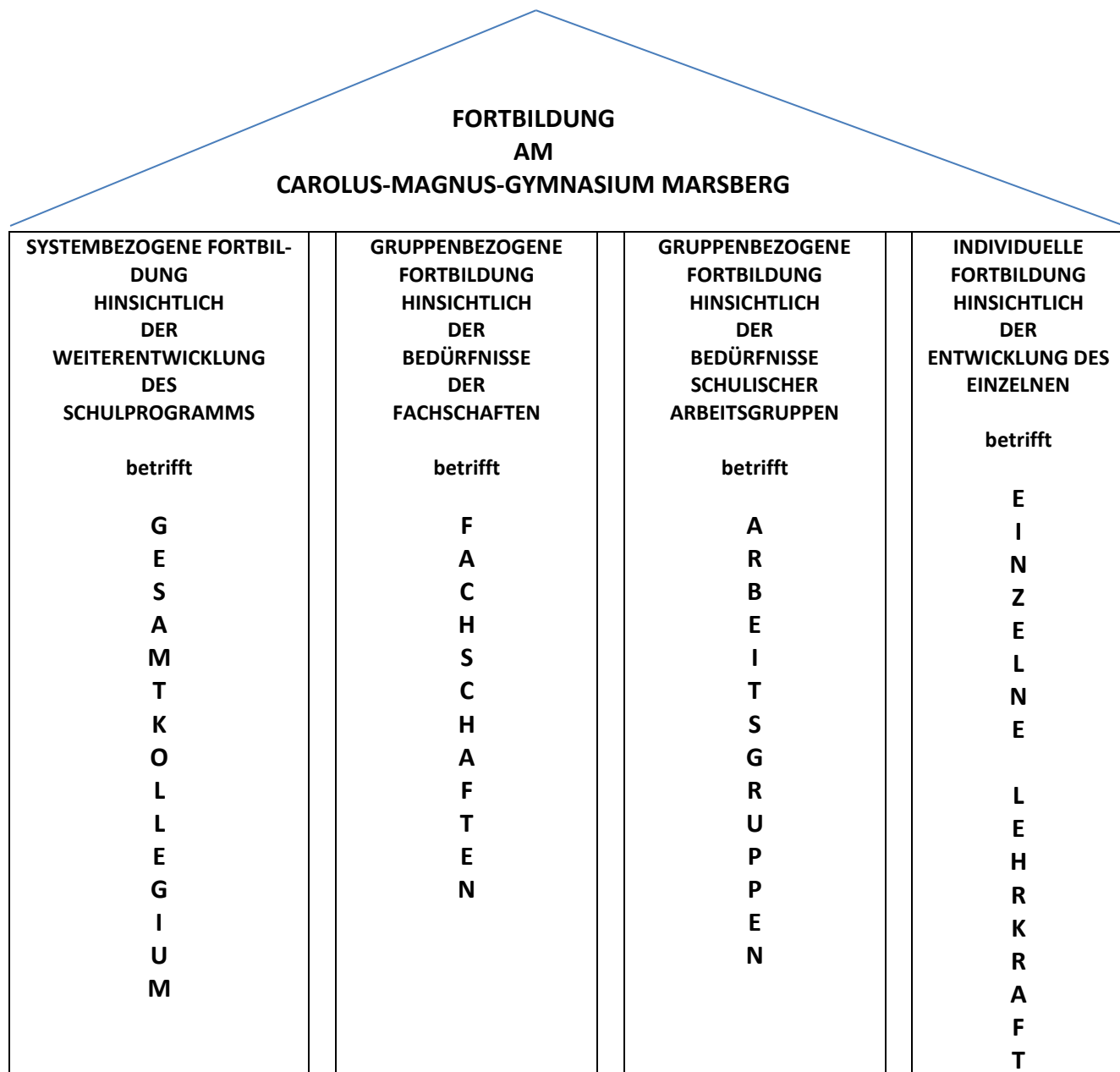
Fortbildung dient insbesondere der Qualität und Weiterentwicklung schulischer Arbeit. Fortbildung ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet und in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und steht somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Es lassen sich zwei Fortbildungsbereiche unterscheiden: schulinterne Fortbildungen (SCHILF) und schulexterne Fortbildungen (SCHELF).

Schulinterne Fortbildungen werden von dem Fortbildungsbeauftragten mit der Schulleitung für das gesamte Kollegium oder auch Teile desselben angeboten, organisiert und koordiniert. Diese Fortbildungen beziehen sich in erster Linie auf die Aussagen des Schulprogramms sowie auf die Wünsche des Kollegiums.

Schulexterne Fortbildungen werden schwerpunktmäßig von der Bezirksregierung oder durch andere Bildungsträger angeboten. Sie dienen insbesondere der fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen Weiterentwicklung von Fachschaften, schulischer Arbeitsgruppen oder einzelner Kolleginnen und Kollegen. Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken.

Gemäß dem Ziel der schulinternen Fortbildung sowohl der Förderung der einzelnen Lehrkraft als auch der Orientierung der Fortbildungen am Schulprofil, stützt sich die Fortbildungskonzeption am CMG auf 4 Säulen.



SCHWERPUNKTE DER LEHRERFORTBILDUNG

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei und ist an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten orientiert:

- Schulentwicklung und -organisation
- Unterrichtsentwicklung
- individuelle Förderung
- Erziehungsarbeit
- Standardsicherung

Aus diesen Schwerpunkten entsteht Fortbildungsbedarf in den Bereichen individueller sowie gruppenbezogener Fortbildung. Hinzu kommt der Fortbildungsbedarf des Gesamtsystems. Im Rahmen unserer Schulentwicklungsplanung entsteht ein Fortbildungsbedarf, der jährlich konkretisiert wird.

ORGANISATION VON LEHRERFORTBILDUNG

Mit der organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Fortbildungen ist der / die Fortbildungsbeauftragte beauftragt. Er / Sie ist federführend bei der Fortbildungsplanung.

ERMITTLUNG DES FORTBILDUNGSBEDARFS

Zu Beginn eines Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf für schulinterne Lehrerfortbildungen bis zu den Herbstferien vom Lehrerkollegium mittels eines Fragebogens erfragt.

Die Bedarfsmeldung durch Fachkonferenzen oder schulische Arbeitsgruppen sollte bis zu Beginn der Herbstferien erfolgen.

Nach Möglichkeit werden alle Termine für schulinterne Fortbildungsmaßnahmen zu Beginn eines Schuljahres in den Jahresterminplan aufgenommen.

Es ist sicherlich nicht immer möglich und sinnvoll, den Bedarf der Fachkonferenzen, der schulischen Arbeitsgruppen und des einzelnen Kollegen schon zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Schule ist ein bewegtes System und oft entsteht das Bedürfnis, durch Fortbildung innovative Ideen und Unterstützung zu erhalten, aus einem aktuellen Anlass heraus. Daher ist die Meldung einer notwendigen Fortbildungsmaßnahme im laufenden Schuljahr jederzeit möglich.

BETEILIGTE UND ZUSTÄNDIGE

- Die Lehrerkonferenz
- entscheidet über die Grundsätze der Lehrerfortbildung
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf

- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“.

Die Fachkonferenzen

- beraten zu Beginn eines Schuljahres über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen dem / der Fortbildungsbeauftragten mit
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher
- beantragen schriftlich die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei dem / der Fortbildungsbeauftragten
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z. B. durch Referate und Weitergabe von Materialien)

Die einzelne Lehrkraft

- prüft für die eigenen Person infrage kommende Fortbildungsangebote
- beantragt schriftlich nach Rücksprache mit dem / der Fortbildungsbeauftragten die Fortbildungsveranstaltung bei der Schulleitung
- berichtet dem Fortbildungsbeauftragten und dem jeweiligen Gremien (vgl. Evaluation und Bericht) kurz über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen

Der / Die Fortbildungsbeauftragte

- trägt dazu bei, dass im Kollegium das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Fortbildung wach bleibt und dass das Verantwortungsbewusstsein des Kollegiums für Schulentwicklung gefördert wird.
- ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums.
- bereitet die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze vor.
- koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen.
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in Fortbildungsfragen.
- ist Ansprechpartner der Lehrkräfte für Fortbildungsfragen.
- informiert das Kollegium über Fortbildungsangebote (schwarzes Brett: Fortbildungen).
- bewirtschaftet den Fortbildungsetat.
- evaluiert die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen.
- dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule.

ENTSCHEIDUNG ÜBER FORTBILDUNGSANTRÄGE

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen sollte möglichst kein Unterricht ausfallen. Unterrichtsausfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht (vgl. Vertretungskonzept) sicherstellt.

KRITERIEN FÜR DIE BEWILLIGUNG

1. Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet sind

2. Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind
3. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z. B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Jahrgangsstufenleitung)
4. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus gravierenden methodischen und inhaltlichen Änderungen eines Faches ergeben
5. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aufgrund der Interessenschwerpunkte der einzelnen Lehrkraft ergeben

EVALUATION UND BERICHT

Nach der Durchführung einer schulinternen Lehrerfortbildung werten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltung aus. In der Evaluation geht es u. a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatoren bzw. Referenten, die „Anwendung in der Praxis“, organisatorische Fragen und den organisatorischen Ablauf.

Kolleginnen und Kollegen, die an schulexternen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, sind verpflichtet, zeitnah Informationen über die Fortbildungsmaßnahme in Form eines Berichts (vgl. Anlage B) und ggf. Material an den Fortbildungsbeauftragten und das entsprechende Gremium weiterzugeben, in dessen Arbeitsbereich die Fortbildungsinhalte liegen.

GRUNDSÄTZE DER KOSTENÜBERNAHME

Zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahmen erhält die Schule von der Bezirksregierung über den Schulträger ein Fortbildungsbudget zugewiesen, dessen Höhe jährlich neu festgesetzt wird.

Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgt durch die Schulleitung (§59 Abs. 7 SchulG). Es können grundsätzlich nur solche Fortbildungsmaßnahmen finanziert werden, die durch die Fortbildungsplanung gedeckt sind.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichende Mittel im Fortbildungsbudget zur Verfügung stehen, bedeutet dies, dass folgende Kosten ganz oder teilweise übernommen werden können:

SCHILF

- a) Referentenhonorare einschließlich Fahrtkosten
- b) Fortbildungsmaterialien
- c) sonstige Materialkosten

SCHELF

Bei schulexternen Fortbildungsveranstaltungen wird die Kostenübernahme gemäß der folgenden Reihenfolge gewährt:

Kosten für dienstlich angeordnete Fortbildungsveranstaltungen

Kosten für dienstlich angeratene Fortbildungsveranstaltungen

Die Erstattung der Fortbildungskosten an die Moderatoren und Teilnehmer erfolgt durch den Fortbildungsbeauftragten. Sie muss schriftlich beantragt werden (vgl. Anlage 4).

EVALUATION DER FORTBILDUNGSPLANUNG

Über die Evaluation einer Fortbildungsmaßnahme hinaus wird auch das Fortbildungskonzept unserer Schule regelmäßig evaluiert. Es geht dann um die Überprüfung der Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung und um Möglichkeiten der Optimierung der Fortbildungsplanung.

Anlage A

SchulG §57 Abs. 2

Die Lehrerinnen und Lehrer wirken an der Gestaltung des Schullebens, an der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mit. Sie stimmen sich in der pädagogischen Arbeit miteinander ab und arbeiten zusammen.

SchulG §57 Abs. 3

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

SchulG §68 Abs. 3 Nr. 3

Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters

Anlage B

Bericht an den Fortbildungsbeauftragten von: _____

Schwerpunkt der Fortbildung	<input type="checkbox"/> Schulentwicklung und -organisation <input type="checkbox"/> Unterrichtsentwicklung <input type="checkbox"/> Individuelle Förderung <input type="checkbox"/> Erziehungsarbeit <input type="checkbox"/> Standardsicherung
Fach / Themengruppe	
Veranstalter	
Referent	
Ort, Datum	
Thema der Fortbildung	
Inhalt(e) der Fortbildung	
Fortbildungsmaterialien	<input type="checkbox"/> vorhanden: _____ <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Persönliche Stellungnahme (z. B. Qualität der FB, Anwendbarkeit, Parkmöglichkeiten)	_____ _____ _____ _____ Weiterempfehlung der Fortbildung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

zur Kenntnis genommen: _____

Anlage 9

Gender Mainstreaming – Erläuterung der Maßnahmen

Eine gezielte und variierende Auswahl von Unterrichtsmethoden berücksichtigt die unterschiedlichen Kommunikations- und Arbeitsweisen von Jungen und Mädchen, ebenso wie die Tatsache, dass Unterrichtsmethoden unterschiedliche Lerneffekte bei Mädchen und Jungen auslösen. Durch entsprechend ausgerichtete kollegiumsinterne Fortbildungen erweitern bzw. ergänzen die Lehrerinnen und Lehrer am CMG kontinuierlich ihre Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsmethoden (z.B. Umgang mit Heterogenität, Einsatz kooperativer Lernformen). Je nach Vorerfahrungen werden auch geschlechtsspezifische Vorerfahrungen, zum Beispiel im Umgang mit Computern oder anderen technischen Hilfsmitteln, bei Gruppenbildungen berücksichtigt.

Auch wenn die wesentlichen Unterrichtsinhalte durch die Kernlehrpläne vorgegeben werden, ist der Fachunterricht inhaltlich auf die Förderung der individuellen Begabungen und Interessen der Mädchen und Jungen einer Lerngruppe ausgerichtet und leistet Beiträge zur reflexiven Koedukation, d.h. zum bewussten reflektierenden Umgang mit dem Verhältnis der Geschlechter.

- In den Fächern Deutsch, Latein, Englisch und Französisch bietet die Behandlung literarischer Texte die Möglichkeit, Rollenverteilungen bzw. -erwartungen zu reflektieren.
- Im Sportunterricht fördern die Lehrerinnen und Lehrer durchgängig die Kooperation von Mädchen und Jungen sowie die Erweiterung der Bewegungserfahrungen. Zudem werden Leistungs- und Körperaspekte thematisiert.
- Eine phasenweise Geschlechtertrennung im Fach Biologie findet nach Möglichkeit während der Unterrichtseinheiten zur „Sexualpädagogik“ in den Jahrgangsstufen 6 und 9 statt, um den geschlechtsspezifischen Fragestellungen gerecht zu werden und (Kommunikations-) Hemmungen abzubauen.
- Im Fach Politik werden im Zusammenhang mit den Themen „Wozu dient Familie? Typisch Mädchen, typisch Junge“ in Jahrgangsstufe 5 und „Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft“ in Jahrgangsstufe 7 Rollenverteilungen reflektiert.
- In den Fächern Philosophie, Pädagogik, Geschichte und Religion thematisieren wir gesellschaftliche Rollenveränderungen.
- Mit der Würdigung von herausragenden Wissenschaftlerinnen wie beispielsweise Lise Meitner und Marie Curie in den Fächern Chemie und Physik ist beabsichtigt, weibliche Vorbilder und Identifikationsfiguren vorzustellen und Naturwissenschaften nicht mehr als männliche Domäne zu sehen.
- Um Anreiz zu schaffen und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu motivieren, an Wettbewerben (z.B. Känguru, Big Challenge, Vorlesewettbewerbe in Englisch und Deutsch) teilzunehmen, nehmen wir Ehrungen der besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor.
- Im Zusammenhang mit der Ergänzungsstunde 'soziales Lernen' in der Jahrgangsstufe 5 ist neben der Sensibilisierung für die Verschiedenheit von Mädchen und Jungen die Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls ein wichtiger Aspekt. Die Schüle-

rinnen und Schüler lernen in spielerischen und kreativen Unterrichtsphasen, die anschließend reflektiert werden, sich selbst aber auch andere mit ihren Stärken und Schwächen zu akzeptieren.

Bei der Berufswahlorientierung in der Einführungs- und Qualifikationsphase werden geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren in der Jahrgangsstufe 9 ein Schülerbetriebspraktikum. Dabei werden sie ermuntert geschlechtsfernere Berufe zu erkunden. Die Teilnahme am „Girls' Day“ bzw. „Boys' Day“ in der Jahrgangsstufe 8 zielt darauf ab, das Berufswahlspektrum zu vergrößern. Auch in der Einführungs- und Qualifikationsphase werden bei der Berufswahlorientierung geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt.

Um den Schülerinnen und Schülern vielfältige Ansprechmöglichkeiten zu geben, setzen sich die Jahrgangsstufen- und Klassenleitungsteams nach personellen Gegebenheiten möglichst aus jeweils einem Lehrer und einer Lehrerin zusammen.

Paten und Patinnen aus der Einführungsphase begleiten die Jahrgänge 5 und 6 durch ihre ersten Schuljahre am CMG und sind ebenfalls Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Für besondere Beratungsaufgaben stehen den Schülerinnen und Schülern Herr Ploghaus als Beratungslehrer sowie Frau Schwicker und Frau Stenner als Beratungslehrerinnen zur Verfügung. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer achten auf eine möglichst paritätische Verteilung von Klassendiensten/-aufgaben.

Gender Mainstreaming im Kollegium

In Fragen der Gleichstellung berät, unterstützt und informiert die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen die Kolleginnen und Kollegen. Sie ist ebenfalls gleichberechtigtes Mitglied der Auswahlkommission zur Einstellung neuer Kolleginnen und Kollegen.

In der Stundenplangestaltung und Unterrichtsverteilung wird versucht, familienbedingte Wünsche insbesondere auch der Teilzeitkräfte zu berücksichtigen.

Anlage 10

Pädagogische Übermittagbetreuung – Erläuterung der Maßnahmen

Das Carolus-Magnus-Gymnasium Marsberg verfolgt seit dem Schuljahr 2008/09 ein offenes Ganztagskonzept. In der Mittagspause und an unterrichtsfreien Nachmittagen sollen Schülerinnen und Schüler ihren Neigungen gemäß ihre individuellen Fähigkeiten erfahren und ausbauen können. Arbeitsgemeinschaften und Angebote der Übermittagbetreuung sollen dazu Möglichkeiten bieten, die den Rahmen des Unterrichts ergänzen und überschreiten oder im weiteren Umfeld nicht angeboten werden. Das Carolus-Magnus-Gymnasium mit seinem naturnahen Umfeld stellt insofern einen erweiterten Lern- und Lebensort dar, als unsere Schülerinnen und Schüler in vertrauensvoller Atmosphäre wichtige Erfahrungen von Gemeinschaft, eigenem Können und persönlicher Entwicklung sammeln. Auf der Schul-Homepage sollen Informationen zu den Angeboten abrufbar sein.

Mittagspause

Die Mittagspause von 13 bis 14 Uhr umfasst verschiedene Angebote, die sich vor allem an Schülerinnen und Schüler wenden, deren Unterricht nachmittags fortgesetzt wird.

In der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler frei auf dem Schulgelände und in der Pausenhalle bewegen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen in dieser Zeit nach Vorgaben des Schulministeriums das Schulgelände nicht verlassen, sofern sie auch nachmittags am Unterricht teilzunehmen haben. Daher empfiehlt sich für sie das Mittagessen der Schulmensa.

Auf dem Schulgelände stehen folgende Sportgeräte und -flächen zur Verfügung: zwei Tischtennisplatten, ein Minifußballfeld, sechs Basketballkörbe auf dem Mehrzweckfeld, eine Sandfläche (Beachvolleyball) und eine Boulderwand.

Verschiedene Angebote können in der Mittagspause beispielsweise von 13:25 bis 13:55 stattfinden. So bleibt vorher ausreichend Zeit für das Mittagessen. Dies können AGs oder Ergänzungsstunden, v.a. aus dem Bereich Sport als Bewegte Pause, sein.

Schulmensa

In der Schulmensa bietet unsere Schule in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Hochsauerland mbH von Montag bis Donnerstag um 13 Uhr ein komplettes Mittagessen zum Preis von 3,50 € an. Anmeldungen zum Mittagessen werden in der Regel bis zum Beginn der ersten großen Pause entgegengenommen. Um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, müssen mindestens fünf Bestellungen pro Tag zusammenkommen. Wünsche werden gerne berücksichtigt.

Hausaufgabenbetreuung

Ab 13 Uhr (bzw. nach früherem Unterrichtschluss der Klassen 5 und 6) können unsere Schülerinnen und Schüler in einem Unterrichtsraum unter Betreuung und in stiller Atmosphäre Hausaufgaben bearbeiten. Dabei nimmt die Betreuungskraft eine mit den Eltern vergleichbare Verantwortung im Sinne des Hausaufgabenkonzeptes wahr: sie motiviert, hilft bei Verständnisproblemen und kontrolliert das Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.

Mediothek

In der Zeit von 13:25 bis 14:10 steht unseren Schülerinnen und Schülern durch den freiwilligen Dienst von Eltern die Mediothek zur vollen Verfügung. In dieser Zeit können alle verfügbaren Medien genutzt bzw. entliehen werden. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

Arbeitsgemeinschaften

Die Angebote der Arbeitsgemeinschaften können von den Schülerinnen und Schülern in ihrer unterrichtsfreien Zeit wahrgenommen werden. Sie werden v.a. von Lehrkräften, Eltern, älteren Schülerinnen und Schülern, in Kooperation mit Vereinen und von qualifizierten Einzelpersonen geleitet. Sport-AGs müssen von Fachlehrkräften, Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder Trainerinnen und Trainern mit einem Mindestalter von 16 Jahren geleitet werden.

Arbeitsgemeinschaften gehen über den Unterricht im Klassenverband hinaus und richten sich, meist jahrgangsübergreifend, nach den Bedürfnissen und Neigungen unserer Schülerinnen und Schüler. Sie können der Vorbereitung auf Wettbewerbe dienen. Ähnlich wie die Unterrichtsfächer gehören die AGs in der Regel zum sprachlichen, musisch-künstlerischen, naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen, sozialen, sportlichen oder auch zum handwerklichen Bereich. Daneben fördern sie soziale, personale, methodische und interkulturelle Kompetenzen. Sie sollen zusätzlichen Freizeitwert haben und ausgleichend wirken. Je nach Angebot finden sie in der Mittagspause als Kurz-AG oder ab den frühen Nachmittagsstunden als Einzel- oder Doppelstunde statt. Bestimmte Arbeitsgemeinschaften enden betriebsbedingt bereits vor dem Halbjahresende oder sind auf eine begrenzte Dauer ausgerichtet (z.B. Rechtskunde). Arbeitsgemeinschaften werden grundsätzlich bis zum Halbjahresende belegt, Fehlzeiten sollen entschuldigt werden. Bei der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften kann in Absprache mit anderen Schulen kooperiert werden, um das Angebotspektrum weit zu halten.

Ergänzungsstunden

Den Arbeitsgemeinschaften vergleichbar sind bestimmte freiwillige Ergänzungsstunden für die Sekundarstufe I, sofern der Schulleitung ihre Einrichtung möglich ist. Sie werden von regulären Lehrkräften als Unterrichtsstunden geleitet und sind in der Regel Fächern zuzuordnen. Beispiele sind das Orchester (Musik) und der Mofa-Kurs (gemäß dem Schulkonzept zur Verkehrserziehung in Klasse 9).

Förderkurse (laut Schulkonzept zur individuellen Förderung in der Regel in den schriftlichen Fächern der Sek.I) sind, soweit sie ab der Mittagszeit stattfinden und nicht in den regulären Klassenunterricht integriert sind, in die Planungen der pädagogischen Übermittagbetreuung einzubeziehen. So können und sollen Schülerinnen und Schüler, die nachmittags an Förderkursen teilnehmen, in der Mittagszeit Angebote der Übermittagbetreuung wahrnehmen können und in der Mensa zu Mittag essen können.

Einbindung in die Schulorganisation

Arbeitsgemeinschaften und Ergänzungsangebote dienen der individuellen Förderung und sind diesbezüglich im dortigen Konzept mit Beispielen berücksichtigt. Die Teilnahme wird mit einer pädagogisch wirksamen Formulierung auf dem Zeugnis vermerkt. Nach Möglichkeit werden die im Wochenplan verankerten Termine zur Gewährleistung der Kontinuität bei der Erstellung von Stundenplänen berücksichtigt. Die Gesamtaufsicht liegt, in Absprache mit den Stufenkoordinationen und dem „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Carolus-

Magnus-Gymnasiums e.V.“, bei der Schulleitung, die einzelne Koordinationsaufgaben abgeben kann.

Beispiele für Arbeitsgemeinschaften und Ergänzungsangebote:

- Tennis, Fechten, Badminton, Jumpstyle, Handball, Volleyball, Fußball, Fußball für Mädchen, Bogenschießen, Vorbereitung auf das Sportstudium
- Orchester, Chor, Big Band, Kunst, Manga, Gitarre, E-Gitarre, Theater
- Homepage/HTML, Informatik, Lilienthal-AG, naturwissenschaftliche Experimente
- Tastaturschreiben, Schreibwerkstatt, Schülerzeitung, Club der toten Dichter, Spanisch, Chinesisch, Polnisch, Schwedisch, Russisch-Sprachwerkstatt, Latein
- Rechtskunde, Umwelt-AG, „World-Forum Lille“, Mofa-Kurs, Sanitäter-AG (für den Schul-Sanitätsdienst)

Kooperationspartner

In der Übermittagbetreuung und bei den Arbeitsgemeinschaften hat unsere Schule gute Erfahrungen mit Kooperationspartnern gemacht (Stand: Juni 2013):

- Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Hochsauerland mbH (Mensa),
- Tennisschule Barbara Nowak (auf dem Gelände des TC Blau-Weiß Marsberg, Tennis),
- TV 1875 Paderborn e.V. (Fechten),
- Schießsportverein Marsberg (Bogenschießen),
- Musikschule Zepperitz (Big Band/Chor),
- Landgericht Arnsberg (Rechtskunde),
- Polizei und TÜV (Mofa-Kurs),
- DRK Marsberg/Jugendrotkreuz (Sanitäter-AG für den Schul-Sanitätsdienst).

Finanzierung

Ergänzungsstunden werden von Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer zu leistenden Unterrichtsstunden erteilt. Die Übermittagbetreuung und die Arbeitsgemeinschaften werden aus den Zuwendungen des Landes NRW zu Maßnahmen der pädagogischen Übermittagbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten aus dem Programm „Geld oder Stelle“ finanziert. Die Zuwendungen werden vom „Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Carolus-Magnus-Gymnasiums e.V.“ verwaltet und monatlich an die unter Vertrag stehenden pädagogischen Kräfte nach einem festen Stundensatz ausgezahlt. Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften erhalten vom Landessportbund NRW, die Bewilligung am Schuljahresbeginn vorausgesetzt, einen Festbetrag als Aufwandsentschädigung.

ERGÄNZUNGSSTUNDEN-KONZEPT

[auf Beschluss der Schulkonferenz vom 01.10.2015]

RECHTLICHE GRUNDLAGE: §17(4) APO-SI

Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften verwendet, insbesondere, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden. Von den in der Stundentafel vorgesehenen Ergänzungsstunden sind fünf Stunden nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

KONKRETISIERUNG FÜR DAS CMG

- Die erteilten Ergänzungsstunden dienen der Profilbildung (bilingualer Zug) und der individuellen Förderung. Daraus folgt, dass die Ergänzungsstunden nicht dazu genutzt werden, in den entsprechenden Fächern ohne Weiteres den Unterrichtsumfang zu erhöhen.
- Von den den Schülerinnen und Schülern am CMG angebotenen Ergänzungsstunden müssen fünf Ergänzungsstunden nicht von allen Schülerinnen und Schülern belegt werden.
- Die fünf nicht für alle verpflichtenden Ergänzungsstunden werden in zweierlei Hinsicht angeboten: a) als Unterstützungsangebot und b) als Stärkenprofilierung einzelner Schülerinnen und Schüler
- In der Jahrgangsstufe 5 werden 2 Ergänzungsstunden im Fach Englisch angeboten, die dazu dienen, den bilingualen Erdkundeunterricht ab der Jahrgangsstufe 7 und den bilingualen Geschichtsunterricht in der Jahrgangsstufe 8 vorzubereiten.
- Konzeptionell ist es Aufgabe der Fachschaften, Inhalte und Methoden der Förderung zu entwickeln.

Klasse	Fach	Stunden	Profilbildung des CMG	Unterstützungsangebot an SuS	Stärkenprofilierung von SuS
5	Englisch	2	x		
5	Soziales Lernen	1		x	x
6	Englisch	1	x		
7	Deutsch	1		x	x
7	Erdkunde bil.	1	x		x
8	Erdkunde bil.	2	x		x
8	Geschichte bil.	1	x		x
9	Mathe	1		x	
7-9	Musik	1	x		x

grün: verpflichtend

blau: Wahlpflicht

Ergänzungsstunde Englisch

Ziele



Die Ergänzungsstunden im Fach Englisch zielen auf die sprachliche Vorbereitung des bilingualen Zugs deutsch-englisch ab, der ab Jahrgangsstufe 7 von den Schülerinnen und Schülern belegt werden kann.

Organisation



Für alle Schülerinnen und Schüler ist der Englischunterricht in Jahrgangsstufe 5 um zwei Unterrichtsstunden und in Jahrgangsstufe 6 um eine Unterrichtsstunde verstärkt. Die Ergänzungsstunden werden von der Englischlehrerin bzw. dem Englischlehrer der jeweiligen Klasse erteilt.

Evaluation



In Fachkonferenzen und in Gesprächen mit den Klassensprecherteams der verschiedenen Klassen sowie an Gesprächsabenden mit den Klassenpflegschaftsvorsitzenden findet die Evaluation der Arbeit statt.

Ergänzungsstunde Mathematik Klasse 9

Inhalte



Aufgrund vergangener Lernstandserhebungen zeigen sich immer wieder Probleme in den folgenden Bereichen, so dass diese wiederholt werden sollen.

1. Termumformungen,
2. Binomischen Formeln,
3. Lineare Funktionen
4. Gleichungssystemen.

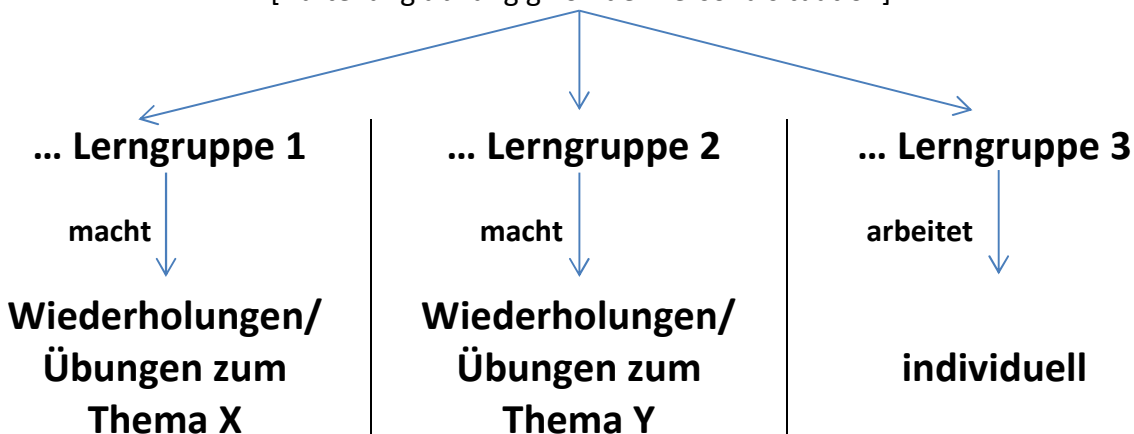
Zu jedem Thema werden ca. 5 Stationen – Aufgaben mit Lösungshilfen - vorbereitet, die die Schüler selbstständig erarbeiten. Die Fachschaft hält die gleiche Bearbeitung der Themen für sinnvoll, da der Stoff logisch aufeinander aufbaut, weiterhin können bei Vertretungsstunden die Vertretungslehrer schnell eingewiesen werden. Da leider häufig gerade die leistungsschwächeren Schüler Probleme haben, sich 45 min auf ein Thema zu fokussieren, können auch in den Kleingruppen im zweiten Teil der Stunde Hausaufgaben oder andere mathematische Aufgaben bearbeitet werden. Beispielsweise können weitere Themen der Klasse 8 aufgearbeitet werden, deren unsichere Beherrschung beim Bearbeiten des Diagnosebogens erkannt wurden.

Organisation



Aufteilung der Matheklassen in ...

[Aufteilung abhängig von der Personalsituation]



Evaluation



Ein Erfolg kann z.B. durch einen Vergleich der Zeugnisnoten stattfinden. Ein stetiger Erfahrungsaustausch mit den Schülern zeigt Vorteile und Nachteile des Konzepts auf. Die beteiligten Fachlehrer beraten zum Ende des Halbjahres über Optimierungsmöglichkeiten für die ILZ – Stunden des 2. Halbjahres.

Ergänzungsstunde Deutsch Klasse 7

Ziele



Die Förderstunde(n) sollen zur Verbesserung der Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Rechtschreibung und Textanalyse beitragen. Darüber hinaus sollen die Förderstunden zur Leseförderung genutzt werden sowie zur Förderung des kreativen Umgangs mit Texten.

Inhalte



1. Rechtschreibung und Grammatik anhand des *Arbeitsheft(es) Deutschbuch, Klasse 7* (mit Selbstkontrolle)
2. Leseförderung nach dem Prinzip „Mein Buch im Schuhkarton“ (mit Evaluation)
3. Portfolioarbeit – Arbeitstechniken anwenden (z. B. am Thema *Indien, Deutschbuch*)
4. Spielen mit Sprache – Förderung kreativen Schreibens
 - Kurzprosa
 - Lyrik
 - Sprachspiele

Organisation



1. Sollten die Förderstunden aus organisatorischen Gründen nicht parallel im Stundenplan liegen, sollen sie Klassen vom jeweiligen Deutschlehrer der Klasse erteilt werden.
2. Sollten die Förderstunden parallel im Stundenplan liegen, sollen bei Bedarf binnendifferenziert (Klein-)Gruppen gebildet werden.

Evaluation



1. Diagnose des Lernfortschritts mit den Teste Dich-Seiten des Arbeitsheftes
2. Diagnose anhand von Evaluationsbögen (SEfU – <http://www.sefu-online.de>)

Ergänzungsstunde Soziales Lernen Klasse 5

Ziele



Am CMG wollen wir die Schülerinnen und Schüler befähigen, für ihr Handeln in der Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Im Rahmen des sozialen Lernens wird die Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler angestrebt. In kreativen und spielerischen Unterrichtsphasen, die anschließend in der Lerngruppe reflektiert werden, lernen die Schülerinnen und Schüler, sich selbst aber auch andere mit ihren Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Außerdem wird das soziale Verhalten in der Gruppe sowie der Umgang mit Konfliktsituationen trainiert.

Inhalte und Kompetenzen



	Die Schülerinnen und Schüler ...
Kennenlernen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nehmen Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern auf. ➤ erzählen von sich und hören zu. Sie finden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen sich selbst und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern heraus. ➤ lernen sich kennen.
Klassenregeln/ Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ denken über Verhaltensregeln und deren Bedeutung nach. ➤ verhandeln über und einigen sich auf Verhaltensregeln und verschriftlichen diese. ➤ überprüfen die Einhaltung der Verhaltensregeln.
Selbstvertrauen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ werden sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Stärken bewusst ebenso wie der ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und können so Selbstvertrauen entwickeln. ➤ übernehmen Verantwortung.
Einfühlerndes Verstehen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nehmen ihre eigenen Gefühle wahr und ernst, akzeptieren sie und drücken sie aus. ➤ hören anderen aktiv zu und nehmen deren Gefühle wahr und ernst. ➤ lernen den Umgang mit belastenden Situationen.
Umgang mit Konflikten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ können Meinungsverschiedenheiten und Konflikte konstruktiv lösen sowie mit Enttäuschungen umgehen. ➤ lernen Formen der Streitschlichtung/Mediation kennen.

Methoden



Folgende Methoden sind besonders geeignet, die Inhalte und Kompetenzen zu vermitteln:

Rollenspiele	➤ um Verhalten zu reflektieren und verändertes Verhalten auszuprobieren, zu reflektieren und zu üben.
Gruppenarbeiten bzw. kooperative Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ um den Kontakt und die Integration der Schülerinnen und Schüler untereinander zu fördern. ➤ um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich im 'geschützten Raum' der Kleingruppe zu äußern.

Organisation



Soziales Lernen wird gezielt in der Jahrgangsstufe 5 in einer Unterrichtsstunde einmal wöchentlich eingesetzt und nach Möglichkeit von der Klassenleitung betreut.

Evaluation



1. Gespräche zwischen den Fachlehrern auf den Erprobungsstufenkonferenzen
2. Gespräche mit zwischen den Klassenleitungen und den Eltern

Ergänzungsstunde Orchester

Ziele



In unserer Orchesterarbeit haben wir es uns zum Ziel gesetzt, einen wichtigen Beitrag in Bezug auf gemeinsames Engagement, Leistungsbereitschaft und die Begleitung der persönlichen Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler insgesamt zu leisten. Sich gemeinsam auf vielfältige Musik einlassen, für verschiedene Projekte offen sein, Leistung bei öffentlichen Konzerten erbringen und sich über das eigentliche Schulpensum hinaus zu engagieren, all dies sind Kompetenzen, die einen jungen Menschen prägen.

Beide Orchester leisten bei inner- und außerschulischen Veranstaltungen überdies einen wichtigen Beitrag zur Repräsentation der Schule, aber auch zum kulturellen Leben in der eigenen Region und darüber hinaus.

Organisation



Mit dem Konzept der Bläserklasse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 fördern wir Kinder musikalisch in besonderer Weise. Nachdem in den Bläserklassen über zwei Jahre die Grundlagen im Instrumental- und Ensemblespiel gelegt worden sind, bietet das Carolus-Magnus-Gymnasium für die Jahrgangsstufe 7 und die darauffolgenden Jahrgangsstufen 8 bis Q2 eine Vertiefungsmöglichkeit der erworbenen Kenntnisse im Sinfonischen Blasorchester als Ergänzungsstunden an. Hierbei handelt es sich um vierzehntägig zwei Stunden pro Orchester.

Nach Möglichkeit findet Jährlich eine dreitägige Fahrt statt, die zur intensiven Probenarbeit genutzt wird und das Zusammengehörigkeitsgefühl besonders fördert.

Evaluation

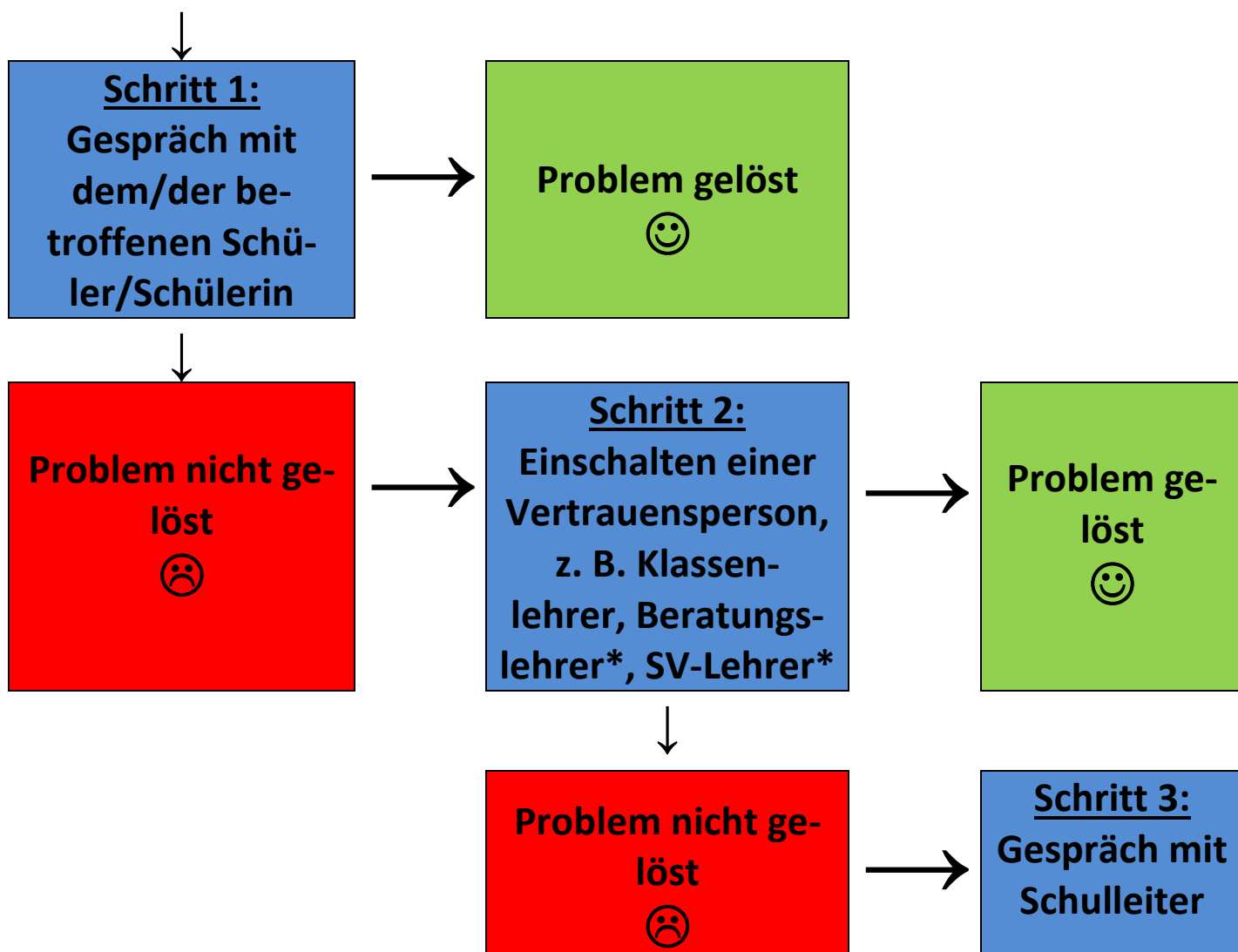


Die Sicherstellung und der Erfolg des Konzepts „Ergänzungsstunden Sinfonisches Blasorchester“ werden über Schülerbefragungen in Bezug auf Probengestaltung, Spielrepertoire, Konzerttätigkeit und Probenterminierung evaluiert.

BESCHWERDEMANAGEMENT AM CMG

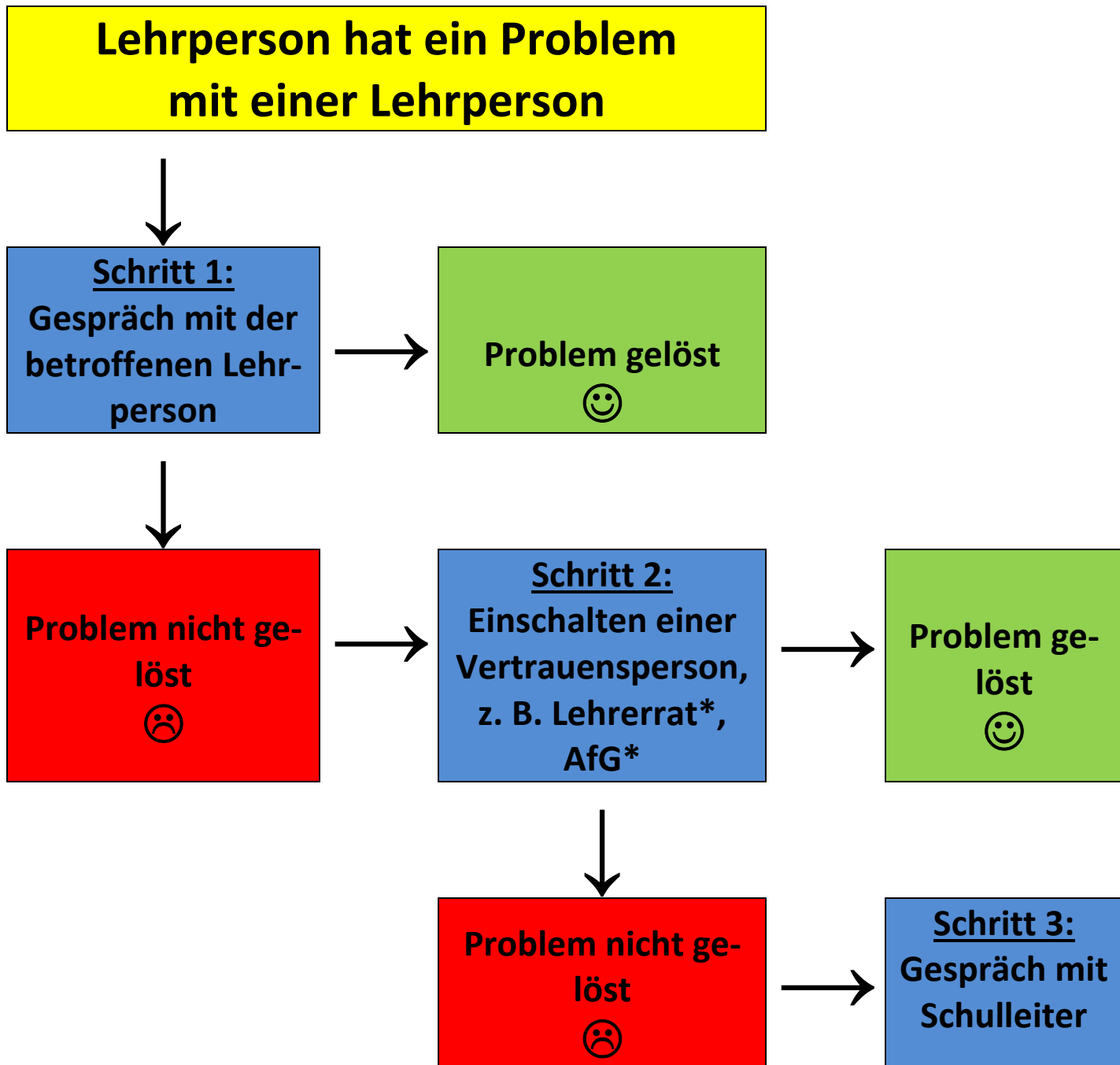
1. Für alle Beschwerden ist der Instanzenweg einzuhalten.
2. Grundsätzlich gilt: Erst muss versucht werden, dass die direkt beteiligten Personen das Problem lösen. Wichtig ist: Jede Beschwerde muss begründet werden! Unsere goldene Grundregel der Beschwerdeführung lautet: „*Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.*“ (römisches Sprichwort)

Schüler/Schülerin hat ein Problem mit einem Schüler/einer Schülerin



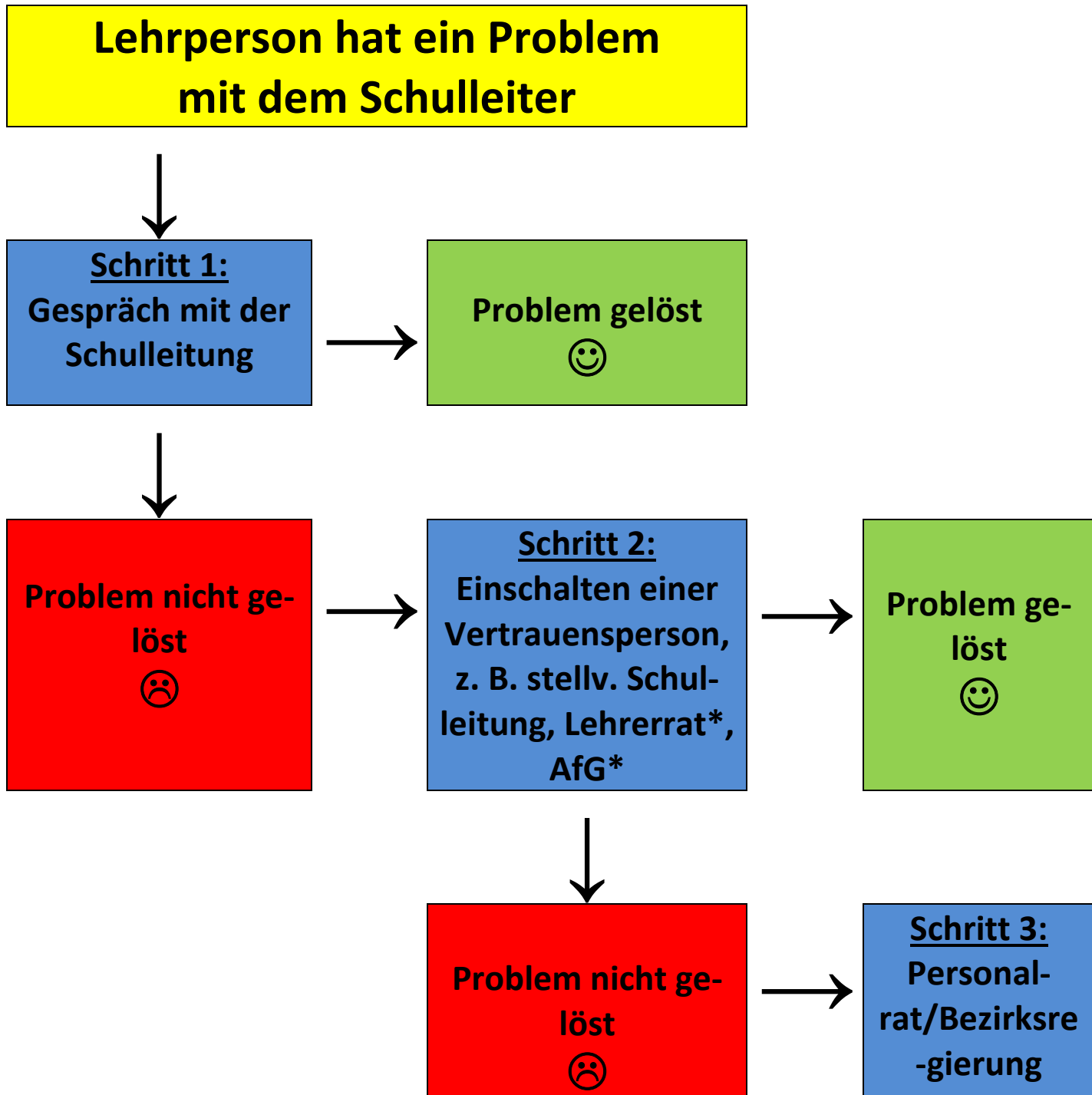
* Beratungslehrer: Herr Ploghaus, Frau Stenner, Frau Schwicker

* SV-Lehrer: Herr Borgmann, Herr Ploghaus



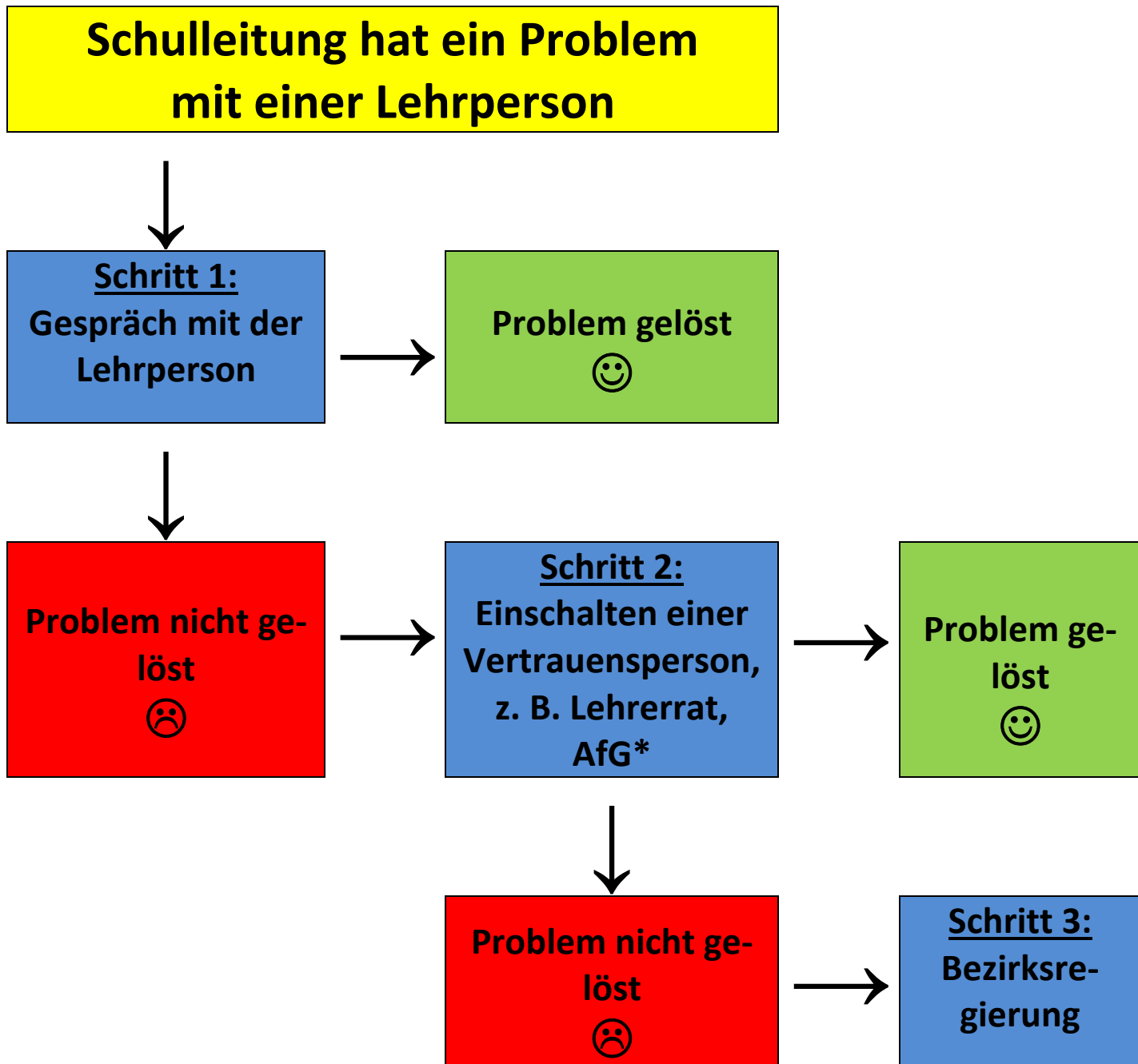
* Vorsitz des Lehrerrats: Herr Zürker

* AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen): Frau Arnold



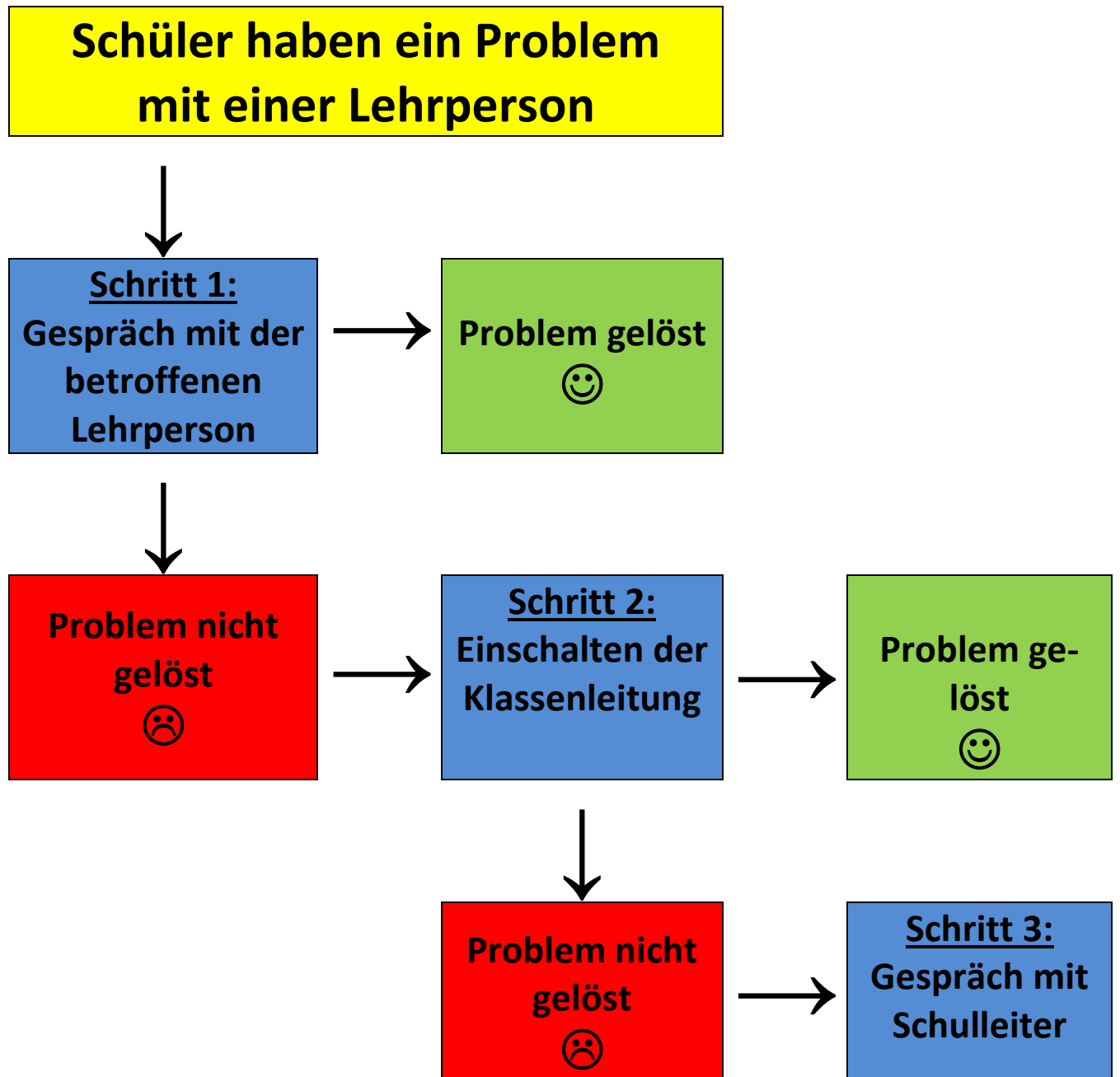
* Vorsitz des Lehrerrats: Herr Zürker

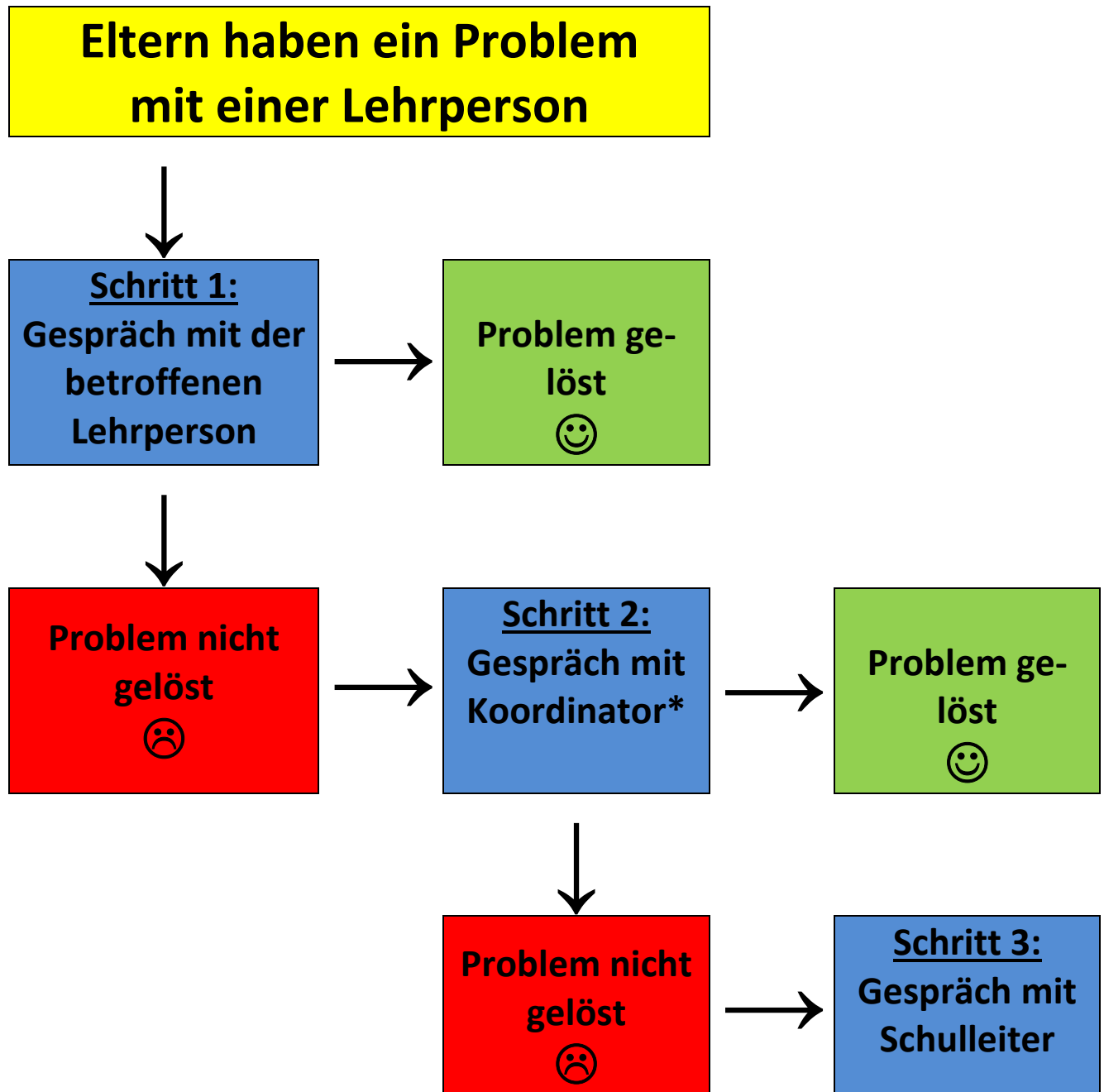
* AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen): Frau Arnold



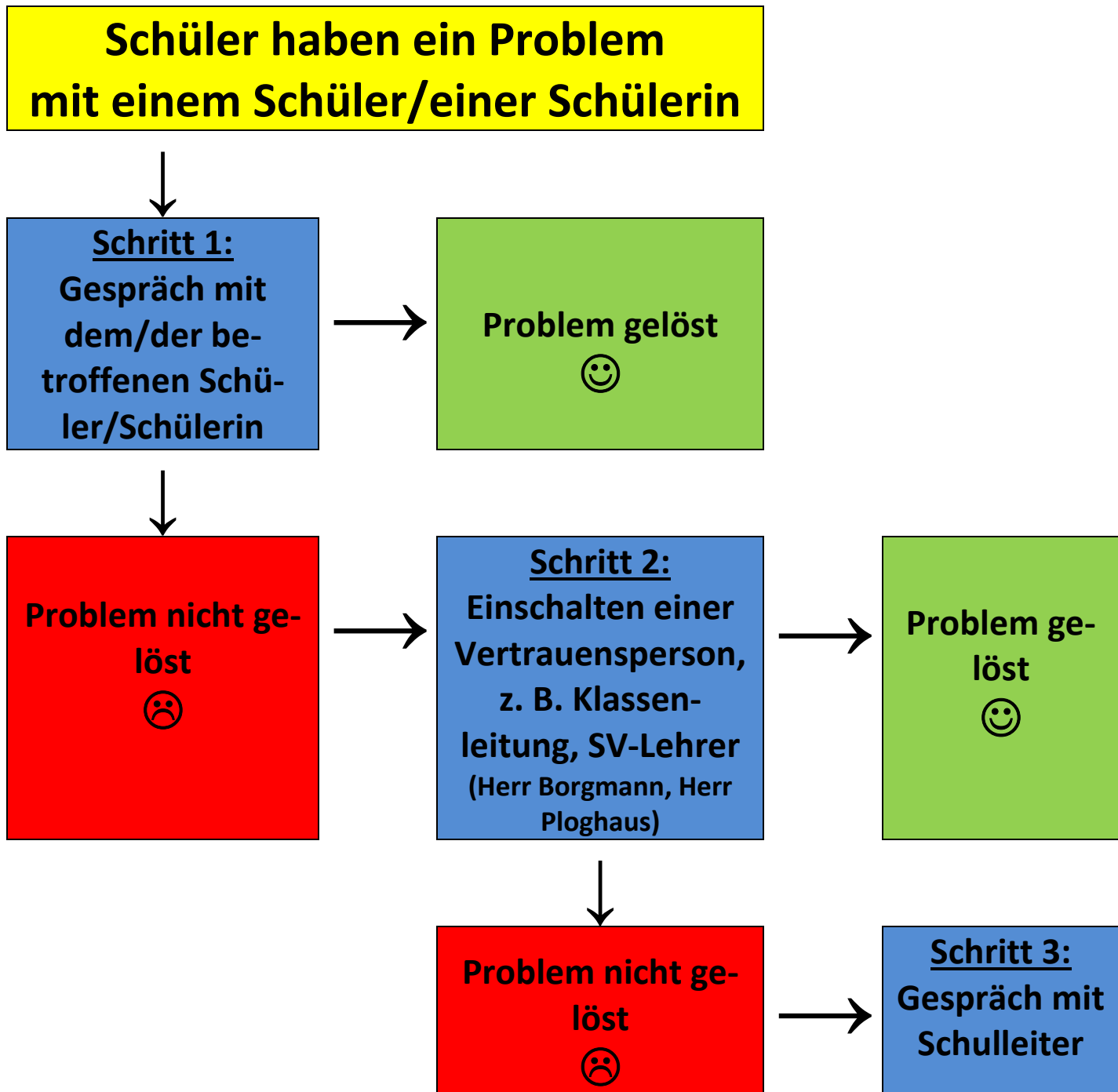
* Vorsitz des Lehrerrats: Herr Zürker

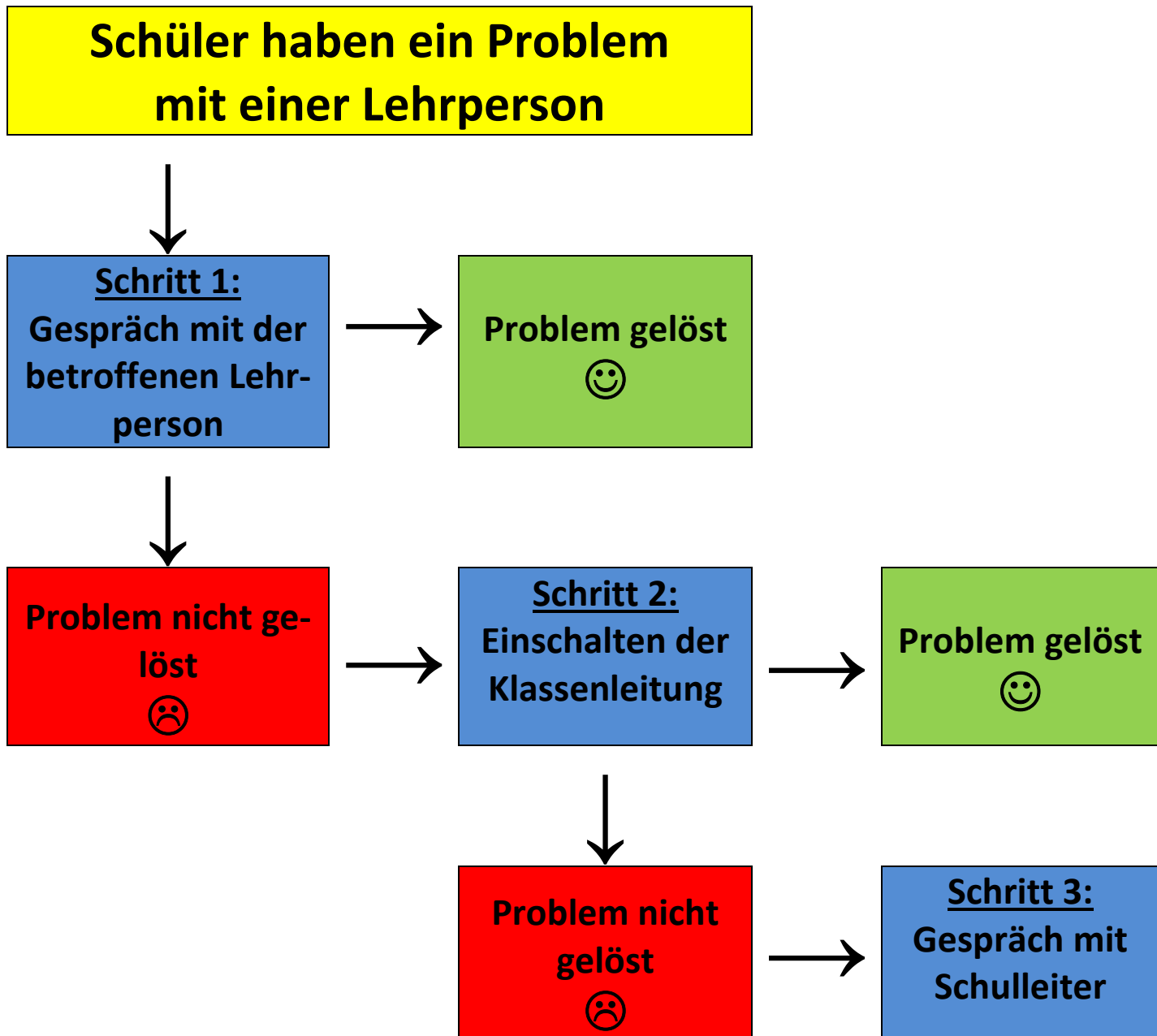
* AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen): Frau Arnold





* Koordinatorin für die Jahrgangsstufen 5+6: Frau Wegener
Koordinator für die Jahrgangsstufen 7-9: Herr Hansmeier
Koordinator für die Jahrgangsstufen EF-Q2: Herr Prenting





Anlage 12

Ausbildungsprogramm am Carolus-Magnus-Gymnasium Marsberg

1. Ausbildungsquartal (1.5. – 31.7. / Ende eines Schuljahres, oder 1.11. – 31.1. / Ende des ersten Schulhalbjahres):

Die Ausbildungsschule unterstützt die Studienreferendarinnen und -referendare			
<ul style="list-style-type: none"> • beim Einbringen vorliegender Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>professionsorientierter Kompetenzen</i>) in den schulischen Kontext und in unterrichtliches Handeln • bei der Entwicklung der kollegialen Kooperation • bei Hospitation und Ausbildungsunterricht, auch mit dem Ziel der Übernahme von selbstständigem Unterricht • beim Einarbeiten in Grundsätze der Leistungsbeurteilung und – Bewertung 			
Schulgruppen-sitzung	Zentrales Handlungsfeld (HF)/ Handlungssituation	Inhaltlicher Schwerpunkt der Schulgruppenarbeit	Mögliche Erschließungsfragen (fakultativ)
1)	HF VI,6	Ankommen in der Schule; Orientierung <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Spezifika der Ausbildungsschule und der Schulkultur; wichtige Vereinbarungen; wichtige Personen; Zuständigkeiten ○ Eigene Erwartungen 	Wer sind meine Ansprechpartner? Wo finde ich schulinterne Informationen? Wo und wie kann ich Materialien ausleihen? Was steht zur Verfügung? Wo hängt der Vertretungsplan?
2)	HF II,5/6	Einführung in die besonderen Bedingungen und Zielsetzungen der Ausbildungsschule <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Schulform; organisatorische Rahmenbedingungen wie Medienausleihe, Reservierung von Räumen, Stundenplan, Vertretungsplan, Mitteilungen; soziokulturelle Merkmale der Schülerschaft 	
3)		Information über die Beurteilungskriterien für die Langzeitbeurteilung durch den <u>Schulleiter</u>	Welche Wünsche hat der Schulleiter? Welche Anforderungen stellt der Schulleiter an den Unterricht? Welches sind die Bewertungskriterien? Wie viele Gutachten muss ich einreichen und bis wann? Sollen diese digital, gedruckt und/oder unterschrieben sein? Wie oft sollte ich zu Unterrichtsbesuchen einladen?

4)	HF I; II; III; IV	<ul style="list-style-type: none"> • Alltägliche und besondere <u>Aufgaben und Pflichten</u> einer Lehrerin / eines Lehrers (vorläufige Näherung; Vertiefung am ...), insbesondere einer Studienreferendarin/eines Studienreferendars • BASS und SG als Quelle für rechtliche Aspekte im schulischen Handeln <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. ADO; Aufsichten; Führung von Klassenbuch / Kursheft; Blick auf das „Schwarze Brett“ und in das Mitteilungsbuch 	<p>Was sind meine Aufgaben? Was ist der Dienstweg? Was und wo sind meine Grenzen? Wem muss ich Termine mitteilen? Wo hole ich mir Hilfe?</p>
5)	HF IV; VI	<p>Organisatorische und pädagogische <u>Aufgaben eines Fachlehrers (ADO § 16)</u> (vorläufige Näherung; Vertiefung im 4. Quartal)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Zusammenarbeit mit Klassenlehrer und Jahrgangsstufenleiter; Klassenkonferenzen; Kontakte zu den Eltern, kollegiale Fallberatung <p>Regelungen und Absprachen zum Vertretungsunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mitführung von Kursen und Klassen ○ Vertretungsordner 	<p>Wann wende ich mich an den Klassenlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiter? Was muss ich melden und was nicht?</p>

2. Ausbildungsquartal (1.8. – 31.10. / Beginn eines Schuljahres, oder 1.2. – 30.4. / Beginn des zweiten Schulhalbjahres):

Die Ausbildungsschule unterstützt die Studienreferendarinnen und -referendare <ul style="list-style-type: none"> • im Anwenden von Kenntnissen und Fähigkeiten (<i>professionsorientierte Kompetenzen</i>) • im Aufbau von kollegialer Kooperation • im Ausbildungsunterricht, im selbstständigen Unterricht und in Bewertungssituationen 			
Schulgruppen-sitzung	Zentrales Handlungsfeld (HF)/ Handlungssituation	Inhaltlicher Schwerpunkt der Schulgruppenarbeit	Mögliche Erschließungsfragen (fakultativ)
1)	HF III	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme und Verfahren der <u>Leistungsbewertung</u> (Rechtliche Aspekte werden im Seminar bearbeitet; s. Materialien) <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Konferenzbeschlüsse; rechtliche Vorgaben; Stellung, Korrektur und Rückgabe schriftlicher Arbeiten; Gewinnung von Noten für die Sonstige Mitarbeit und das Zeugnis; Warnungs-, Versetzungs- und Teamkonferenzen; Stellung, Korrektur und Rückgabe einer schriftlichen Arbeit unter Anleitung; Beteiligung an der Erarbeitung und Korrektur von Parallelarbeiten und Lernstandserhebungen; Einblick in Abituraufgabenstellungen und diesbezügliche Korrekturen 	<p>Welche Verfahren gibt es an der Schule (Fachkonferenzbeschlüsse)? Worauf kann ich mich bei der Notengebung stützen? Welche Folgen hat meine Bewertung für Schüler und Unterricht? Wie transparent muss ich die Leistungsbewertung machen, wann muss ich sie bekannt geben, etc.? Was sind Quartalsnoten? Was muss/sollte ich tun, wenn das Notenbild nach unten geht?</p>
2)	HF III	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an der Schule <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Absprachen in der Schule; Umsetzung der Vorgaben des SG; Disziplinarkonferenz; Sozialpädagogen, Schulpsychologen 	<p>Was sind Erziehungs-, was Ordnungsmaßnahmen? Welche Absprachen gibt es in der Schule (z. B. Handy)? Was bedeutet Verhältnismäßigkeit?</p>
3)	HF IV; VI	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung der Eltern, Schüler und Lehrer <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Zusammenarbeit von Eltern und Schule; Schulpflegschaft, Klassenpflegschaft; SV; SV-Verbindungslehrer, Mitgestaltung des Schullebens; Lehrerrat; Fachkonferenzen; Lehrerkonferenzen 	<p>Welche Funktionen haben die verschiedenen Gremien? Wie stelle ich eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten her?</p>
4)	HF IV	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsnotwendigkeiten im Blick auf Eltern und Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Beratungsstrukturen der Schule und Beratungsformen einzelner Kolleginnen und Kollegen, Elternsprechtag; Informationsveranstaltungen zur Schullaufbahnberatung 	<p>Wie ist der Elternsprechtag organisiert? Wie führe ich ein Beratungs- bzw. Elterngespräch?</p>

3. Ausbildungsquartal (1.11. – 31.1. / Ende des ersten Schulhalbjahres, oder 1.5. – 31.7. / Ende eines Schuljahres):

Die Ausbildungsschule unterstützt die Referendarinnen und Referendare			
<ul style="list-style-type: none"> • im Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten (<i>professionsorientierte Kompetenzen</i>) und Erproben weiterer Handlungskonzepte • im Einarbeiten in Maßnahmen der Schulentwicklung • im Ausbildungsunterricht, im selbstständigen Unterricht und in Bewertungssituationen 			
Schulgruppen-sitzung	Zentrales Handlungsfeld (HF)/ Handlungssituation	Inhaltlicher Schwerpunkt der Schulgruppenarbeit	Mögliche Erschließungsfragen (fakultativ)
1)	HF I; V	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und individuelle Förderung – allgemeine und fachbezogene Konzepte der Schule • „Förderempfehlungen“ <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Kategorien fachlicher, psychologischer und pädagogischer Diagnostik ○ Lernvoraussetzungen bei Übernahme von Unterricht, 	<p>Welche Diagnose-möglichkeiten gibt es? Wie gehe ich mit den Ergebnissen um? Welche Möglichkeiten bzw. Mittel gibt es für individuelle Förderung? Wie verfasse ich einen Förderkommentar? Was besagt das Förderkonzept der Schule?</p>
2)	HF III	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisse, Versetzung, Nachprüfungen (AVO, AVO SI, APO-GOST) <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Warnungen; Erprobungsstufenkonferenzen; Zeugniskonferenzen; Behandlung von Beschwerden; Grundlagen der Notenfindung und Notengebung 	<p>Was sind Warnungen? Welche Fristen sind einzuhalten? Wann wird nicht versetzt? Wie gehe ich mit Beschwerden um? Wann müssen Schülerinnen und Schüler in die Nachprüfung? Was ist dabei zu beachten?</p>
3)	HF I; III	<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in die Verfahren im Zusammenhang mit der <u>Abiturprüfung</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. APO-GOST; Punktesystem; Zulassung; Zuordnung zu den Aufgabenfeldern; mündliches und schriftliches Abitur; besondere pädagogische und strukturelle Probleme ○ Abitur-Vorgaben der Fächer, Ausblick neuer Kernlehrplan SII 	<p>Wie erreicht eine Schülerin, ein Schüler die Zulassung zur Abiturprüfung? Was bedeutet das Zentralabitur für meinen Unterricht? Wie bereite ich eine Prüfung vor (fachinterne Vorgaben)?</p>
4)	HF I	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hausaufgaben</u> – Stellenwert und Gestaltungsmöglichkeiten (§§ 5, 11, SchMG; BASS 12 –62; Runderlass v. 2.3.1974) <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausaufgabenkonzept ○ z.B. Konferenzbeschlüsse; Wochenplanarbeit; rechtliche Aspekte; alltägliche Probleme 	<p>Welche Funktionen haben die Hausaufgaben? Wie sieht das Hausaufgabenkonzept aus?</p>

5)	HF V	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler mit Migrationshintergrund – lokale Situation; Integrationskonzepte; Förderkonzepte <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Konzepte der Schule (Förderunterricht) ○ Ansätze zur Inklusion ○ z.B. bauliche Schwierigkeiten / Möglichkeiten (Rollstuhlfahraufzug, Behindertentoilette, Einschränkungen beim Sportunterricht, etc. 	<p>Wie sieht das Förder-konzept der Schule aus?</p> <p>Welche Fördermöglichkeiten habe ich in meinem Unterricht?</p> <p>Wo erfahre ich Absprachen zu einzelnen Schülern? Was muss ich über diese wissen?</p> <p>Wer sind meine Ansprechpartner (z.B. Sozialarbeiter, etc.)</p>
----	------	--	--

4. Ausbildungsquartal (1.2. – 30.4. / Beginn des zweiten Schulhalbjahres, oder 1.8. – 31.10. / Beginn eines Schuljahres):

Die Ausbildungsschule unterstützt Studienreferendarinnen und -referendare			
<ul style="list-style-type: none"> • im Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten (<i>professionorientierte Kompetenzen</i>) und Erproben weiterer Handlungskonzepte • in der Einarbeitung in Konzepte von Diagnose und Förderung • in der Einarbeitung in Maßnahmen der Schulentwicklung im Ausbildungsunterricht, im selbstständigen Unterricht, in Bewertungssituationen und in der Beratung 			
Schulgruppen-sitzung	Zentrales Handlungsfeld (HF)/ Handlungssituation	Inhaltlicher Schwerpunkt der Schulgruppenarbeit	Mögliche Erschließungsfragen (fakultativ)
1)	HF V; VI	<ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in eine andere Schulform (§ 12 OVP) <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperation mit anderen Schulen in Marsberg (Kinderparlament, Lehreraustausch, LWL-Schule, etc.) ○ Übergänge Oberstufenqualifizierter von Haupt- und Realschule (z.B. Angleichungskurse, etc.) 	<p>Welche Schwerpunkte könnten bei der Hospitation interessant sein?</p> <p>Wie kann ich meine Erfahrungen umsetzen?</p> <p>Wie lässt sich die Hospitation mit dem bDU vereinbaren?</p>
2)	HF I; II; VI	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und pädagogische Aufgaben eines Fachlehrers (ADO § 16) -> Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Mitarbeit in der Fachkonferenz, Curriculumsarbeit, etc. 	
3)	HF II;VI	<ul style="list-style-type: none"> • Alltägliche und besondere Aufgaben und Pflichten einer Lehrerin / eines Lehrers (Wandererlass; Bestimmungen für Exkursionen u.ä.) – Wandertage u. –fahrten, Thema im Seminar <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. ADO; Aufsichten; Verhalten bei Unfällen; Funktionsstellen im Kollegium und deren Aufgabenbereiche: ○ Jahrgangsstufenleiter ○ Erprobungsstufenkoordinatorin ○ Mittelstufenkoordinator ○ Oberstufenkoordinator 	<p>Welche Vorschriften, Vorgaben gibt es für einen Wandertag, eine ein- oder mehrtägige Klassen- bzw. Kursfahrt (Besonderheiten bei Sportfahrten)?</p> <p>Was habe ich Organisatorisch zu beachten?</p>
4)	HF VI	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Schullebens, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ musisches: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulorchester ○ Sportliches: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesjugendspiele ○ Künstlerisches: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellungen 	<p>Wie muss ich vorgehen, wenn ich eine AG anmelden will?</p> <p>Was muss ich bei der Durchführung einer AG beachten?</p>

		<ul style="list-style-type: none">○ Klassen- und Studienfahrten; Schüleraustausch; Schulpartnerschaften:<ul style="list-style-type: none">▪ Ingatestone▪ Lillers▪ Ungarn-Austausch▪ Argentinien-Austausch○ Berufswahlprogramm○ Rollerführerschein	
--	--	--	--

5. Ausbildungsquartal (1.5. – 31.7. / Ende eines Schuljahres, oder 1.11. – 31.1. / Ende des ersten Schulhalbjahres):

<p>Die Ausbildungsschule unterstützt die Studienreferendarinnen und -referendare</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Erweiterung und Vertiefung der berufsbezogenen Kompetenzen • in der Durchführung von diagnostischen Verfahren und der Individuellen Förderung • im Ausbildungsunterricht, im selbstständigen Unterricht, in Bewertungssituationen und in der Beratung • in der Planung der Prüfungstage 			
Schulgruppen-sitzung	Zentrales Handlungsfeld (HF)/ Handlungssituation	Inhaltlicher Schwerpunkt der Schulgruppenarbeit	Mögliche Erschließungsfragen (fakultativ)
1)	HF I;VI	<ul style="list-style-type: none"> • Schulspezifische Umsetzung zentraler innovativer Elemente : Standardorientierung; Umsetzung von G 8 <ul style="list-style-type: none"> ○ z. B. Facharbeit ○ Qualitätssicherung 	
2)	HF III	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vertiefung: Zeugnisse, Versetzung, Nachprüfungen (AVO, AVO SI, APO-GOST)</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. Warnungen; Erprobungsstufenkonferenzen; Zeugnis- und Versetzungskonferenzen; Widerspruchsverfahren und Ansprechinstanzen; Behandlung von Beschwerden; Grundlagen der Notenfindung und Notengebung 	
3)	HF I; III	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vertiefung: Einblicke in die Verfahren im Zusammenhang mit der Abiturprüfung</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ z.B. APO-GOST; Punktesystem; Zulassung; Zuordnung zu den Aufgabenfeldern; mündliches und schriftliches Abitur; besondere pädagogische und strukturelle Probleme ○ Abitur-Vorgaben der Fächer, Ausblick neuer Kernlehrplan SII 	
4)	HF III	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung wichtiger Aspekte der Leistungsbeurteilung in Anbindung an den bedarfsdeckenden Unterricht <ul style="list-style-type: none"> ○ Fallbesprechung, Problemdiskussion 	

6. Ausbildungsquartal (1.8. – 31.10. / Beginn eines Schuljahres, oder 1.2. – 30.4. / Beginn des zweiten Schulhalbjahres):

Die Ausbildungsschule unterstützt die Studienreferendarinnen und -referendare			
<ul style="list-style-type: none"> • In der Erweiterung und Vertiefung der berufsbezogenen Kompetenzen • Im Kontakt und der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern • Im Ausbildungsunterricht, in Bewertungssituationen und in der Beratung • In der Durchführung der Prüfungstage 			
Schulgruppen-sitzung	Zentrales Handlungsfeld (HF)/ Handlungssituation	Inhaltlicher Schwerpunkt der Schulgruppenarbeit	Mögliche Erschließungsfragen (fakultativ)
1)		<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Examen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klassen- und Kurswahl im Hinblick auf die UPPs 	
2)		<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Examen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Themenwahl und Reihenplanung 	
3)		<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Examen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Raumplanung, allgemeine Organisation, etc. 	
4)		<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Examen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ablauf des Examenstages 	